

ANGELSPORTVEREIN

"Schneller Hecht von 1975" e.V.



Angelsportverein „Schneller Hecht von 1975“ e.V.
Vorsitzender
Reinhard Brückner
Gessiner Str. 29
17139 Basedow

Stadtverwaltung Stavenhagen
Hauptamt
z. Hd. Frau Jule Börner
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Stavenhagen, den 16.03.2026

Antrag auf finanzielle Förderung

Sehr geehrte Frau Börner,

Antragsteller	Angelsportverein "Schneller Hecht von 1975" e.V. Monika Puttich - Schatzmeisterin Heinrich-Heine-Str. 29 17153 Stavenhagen
Bankverbindung:	Sparkasse Neubrandenburg – Demmin IBAN: DE82 1505 0200 0560 0023 51; BIC: NOLADE21NBS

Für das Jahr 2026 bitten wir um die Förderung der unten aufgelisteten Maßnahmen:

ANGELSPORTVEREIN

"Schneller Hecht von 1975" e.V.



**Maßnahmen laut Veranstaltungsplan (Anlage) Arbeitseinsätze / Sportgeräte /
Materialien / Bezahlung der Jahresangelberechtigungskarten an den LAV-MV e.V.**

Maßnahme mit Gesamtkosten	mögliche Förderung	beantragte Förderung	Eigenanteil
Hegefischen (An- & Abangeln) Kreismarktsangeln, Familienangeln => 300,- €	max. 33 %	99,00 €	201,00 €
Materialien / Geräte / Uferpflege und Stege => 1000,- €	max. 75 %	750,00 €	250,00 €
Jahresangelberechtigungskarten – 23 Erwachsene à 52,- € => 1196,- €	max. 75 %	897,00 €	299,00 €
Jahresangelberechtigungskarten – 3 Kinder à 8,- € => 24,- €	max. 75 %	18,00 €	6,00 €
Eigenmittel gesamt:			756,00 €
Beantragte Förderung gesamt:		<u>1.764,00 €</u>	

Die hohen Materialkosten beruhen darauf, dass wir einen weiteren Steg reparieren müssen. Hier haben wir die evtl. Kosten mit 800,- € für Holzeinkauf und Ausleihgebühr für Geräte beruhend auf den Preisen vom letzten Jahr kalkuliert. Hinzukommen evtl. noch Beträge für Schrauben, Nägel etc.

Möglicherweise fallen für die Ufer- und Gewässerpflege noch weitere Kosten an.

Ein aktueller Vereinsregisterauszug und eine gültige Satzung liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

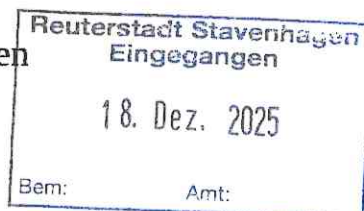
Monika Puttich

Schatzmeisterin

Blinden und Sehbehindertenverein MV e. V.
Gebietsgruppe Malchin
Steinstraße 5
17139 Malchin

13.12.2025

Stadtverwaltung Stavenhagen
Bürgermeister Stefan Guzu
Schloss1
17153 Stavenhagen



Sehr geehrter Herr Guzu,

als Blinden- und Sehbehindertenverein der Gebietsgruppe Malchin wenden wir uns mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an Sie.

Die Gebietsgruppe Malchin erfüllt ihre satzungsgemäßen Aufgaben bei der sozialen Betreuung und Beratung blinder und sehbehinderter Menschen. Unser Verein betreut nicht nur Mitglieder sondern ist offen für alle hilfeschuchenden Sehbehinderten. Einmal wöchentlich bieten wir zu einer festen Sprechzeit Beratungsgespräche an.


Die Mitglieder und gerne auch Gäste sind regelmäßig herzlich zu einer gemütlichen Kaffeerunde eingeladen um die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Auch veranstalten wir kleinere Events wie zum Beispiel jetzt in der Adventszeit einen Bastelnachmittag oder auch eine besinnliche Weihnachtsfeier.

Auch Ausflüge werden durchgeführt die für Körper, Geist und Seele wichtig sind. So besuchen wir die Salzgrotte in Waren sehr gerne. Kulturelle Veranstaltungen wie ein Besuch in den Bürgersaal Waren oder Konzertkirche in Neubrandenburg stehen auf unserem Plan.

Für all diese Veranstaltung benötigen wir zu dem ehrenamtlichen Engagement unser sehenden Helferlein auch finanzielle Mittel.

Wir sind dankbar, wenn Sie uns mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen können.

Wir wünschen Ihnen und allen Mitarbeitern eine frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.


Olaf Schönfeld
Vorsitzender Gebietsgruppe Malchin
Blinden und Sehbehindertenverein Malchin
DE04 1505 0200 0510 0000 61

Reuterstadt Stavenhagen
Bürgermeister
Herrn Stefan Guzu
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Rosestraße 38 a
17109 Demmin

Tel. 03998/2717-0
Fax 03998/271716

Demmin, den 26.03.2026

info@demmin.drk.de
www.demmin.drk.de

Präsident
Erich Zühlke

Geschäftsführer
Ralf Stoeck

Bearbeiter/in
Antje Streibel

Tel. 03998/2717-17
a.streibel@demmin.drk.de

Amtsgericht Neubrandenburg
Vereinsregister-Nr. VR 1015

Umsatzsteuer-ID
DE 190046872

Steuernummer:
075/141/00343

Geschäftskonto:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE90 1505 0200 0340 0006 78
BIC: NOLADE21NBS
Volksbank Demmin eG
IBAN: DE37 1509 1674 0100 0085 21
BIC: GENODEF1DM1

DRK Behinderten- und Seniorentreff in Stavenhagen

Sehr geehrter Herr Guzu,

in der Anlage übersenden wir Ihnen für den oben genannten Treff folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Zuwendung 2026 - Personal- und Sachkosten
2. Antrag auf Zuwendung 2026 - Ausflüge

Für die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2025 bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stoeck
Geschäftsführer

Ihre DRK Service Nummer an **365**
Tagen für Sie da,

08000 365 000 ... 24 Stunden täglich
(gebührenfrei).

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2026
für den DRK Behinderten- und Seniorentreff in Stavenhagen
Personal- und Sachkosten**

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

1. Personalkosten	6.162,00 €
2. Sachkosten	255,00 €
darunter:	
Umlagen	155,00 €
sonstige Kosten	100,00 €

Gesamt: 6.417,00 €

Einnahmen:

1. DRK Eigen- und Drittmittel 1.600,00 €

Defizit 4.817,00 €

Demmin, 26.03.2026

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2026
für den DRK Behinderten- und Seniorentreff in Stavenhagen**

Förderung von Tagesausflügen

Veranstalter:	DRK Senioren- und Behindertentreff Stavenhagen
Veranstaltungsort:	Mecklenburg-Vorpommern
Zeitraum:	2025
Teilnehmer:	20 Personen
Ausgaben:	700,00 €
Teilnehmerbeitrag:	<u>500,00 €</u>
Defizit:	<u>200,00 €</u>

Geplant ist im Juni 2026 ein Ausflug nach Neubrandenburg verbunden mit einer Schifffahrt auf dem Tollensesee.

Demmin, 26.03.2026

DRK-Kreisverband Demmin e.V. · Rosestraße 38a · 17109 Demmin

Stadt Stavenhagen
Bürgermeister
Herrn Stefan Guzu
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Demmin, den 26.11.2025

Haushaltsjahr 2026
Beratungsstelle Schwangerschaft/Konfliktberatung,
17109 Demmin, Adolf-Pompe-Str. 25
mit Außenstelle Malchin, Heinrich-Heine-Straße 39

Sehr geehrter Herr Guzu,

die o.g. Beratungsstelle ist und bleibt für Frauen und Familien sehr wichtig. Im Mittelpunkt unserer Arbeit liegt die Beratung und Information zu allen Fragen der Schwangerschaft und Familienplanung. Unsere Fachkräfte haben die Voraussetzungen, um die Frauen bestmöglich zu beraten.

Der Haushaltsplan kann auch für das kommende Jahr ohne Ihre Hilfe nicht ausgeglichen werden, siehe Anlage 1 Finanzierungsplan.

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Übersicht zu den Beratungszahlen und der betreuten Personenanzahl nach Städten und Ämtern.

Wir möchten Sie bitten, die Beratungsstelle zu unterstützen und für das Haushaltsjahr 2026 finanzielle Mittel für die Beratung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Stoeck
Geschäftsführer

Anlagen: 2

Kreisverband Demmin e.V.

Rosestraße 38a
17109 Demmin

Tel. 03998/2717-0
Fax 03998/271716

info@demmin.drk.de
www.demmin.drk.de

Präsident
Erich Zühlke

Geschäftsführer
Ralf Stoeck

Bearbeiter/in
Antje Streibel

Tel. 03998/2717-17
a.streibel@demmin.drk.de

Amtsgericht Neubrandenburg
Vereinsregister-Nr. VR 1015

Umsatzsteuer-ID
DE 190046872

Steuernummer:
075/141/00343

Geschäftskonto:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE90 1505 0200 0340 0006 78
BIC: NOLADE21NBS
Volksbank Demmin eG
IBAN: DE37 1509 1674 0100 0085 21
BIC: GENODEF1DM1

Ihre DRK Service Nummer an **365**
Tagen für Sie da,

08000 **365** 000 ... 24 Stunden täglich
(gebührenfrei).

DRK Kreisverband Demmin e.V.

Anlage 1 Finanzierungsplan

2026

Aufwendungen:	152.887 €
Personalkosten	131.137 €
Sachkosten	21.750 €
Einnahmen:	154.414 €
Förderungsrichtlinie des Landes M-V	137.598 €
Defizit	16.816 €

Freiwillige Zuwendungen	
Landkreis MSE	6.000 €
Städte/Ämter	10.816 €

Anlage 2 Statistik Beratungen Schwangerschaft/Konflikt

Kennzahlen	1.Halbjahr 2025	Jahr 2024
1. Anzahl der Beratungen	429	972
davon:		
Beratung Schwangere, Familien	375	875
Beratung Schwangerschaftskonflikt	53	92
Haus- und Klinikbesuche	1	5
2. Anzahl der beratenden Personen	397	833
davon:		
allgemeine soziale Beratung § 2 SchKG	210	335
Klientinnen im Schwangerschaftskonflikt	53	92
Begleitpersonen	134	406
3. Stiftungsanträge "Hilfen für Frauen"	63	144

Kommunen/Ämter	Neuaufnahmen Schwangere	
	1.Halbjahr 2025	Jahr 2024
Stadt Demmin	21	48
Stadt Dargun	7	20
Amt Malchin am Kummerower See/ Malchin Stadt	24	51
Amt Stavenhagen/Stadt Stavenhagen	20	37
Amt Demmin-Land	13	32
Amt Treptower Tollensewinkel	15	25
Amt Peenetal/Loitz	11	14
Amt Jarmen/Tutow	8	16
Nicht zum Einzugsgebiet gehörend	25	52
Neubrandenburg	0	0
Neukalen	3	8
Gesamt	147	303

Der Wohnort der Personen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befanden §5-7 SchKG kann nicht nachvollzogen werden, da in den Beratungsaufzeichnungen kein Wohnort angegeben werden darf (anonym)

Beratungsstelle Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung Demmin mit Außenstelle Malchin

Leistungsbeschreibung 2026

Der Kreisverband ist seit 1992 Träger der anerkannten Beratungsstelle. Die Räumlichkeiten sind in der Adolf-Pompe-Straße 25, 17109 Demmin. Die Außenstelle befindet sich in der Heinrich-Heine-Straße 39, 17139 Malchin.

Der letzte Feststellungsbescheid wurde auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 2 Sch-KGAG M-V vom 30.06.2025 dem Träger übergeben.

(Dreijahresperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028)

Oberster Grundsatz in unserer sozialen Arbeit der Beratung ist die Achtung der Menschenwürde. Verpflichtend ist die Wahrnehmung der Interessen von Familien, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen.

Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes gelten als Richtschnur für die Tätigkeit in der Beratung. Alle Ratsuchenden haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, unabhängig von Religion, sozialer Herkunft, Geschlecht, sozialer Stellung, Migrationshintergrund oder politischer Überzeugung.

Die Beratung ist kostenfrei und die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Grundlage für die Tätigkeit sind das SchKG, KKG und das SFHÄndG im Zusammenhang mit der Konzeption und der Leistungsbeschreibung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit liegt die Beratung und Information zu allen Fragen der Schwangerschaft und Familienplanung.

Unser Beratungsauftrag beinhaltet darüber hinaus, die Ratsuchenden über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft zu informieren und zu beraten. Im besonderen Beratungskontext ist eine Begleitung und aufsuchende Arbeit durch die Beraterinnen möglich.

Hauptthemen in der Beratung sind:

- Beratung und Information zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Frauen und Familien, einschließlich der Rechte im Arbeitsleben, Kurberatung
- Informationen über Vorsorgeuntersuchungen
- Informationen über Geburtsvorbereitung und Hebammenleistungen sowie Familienhebammen und Netzwerk „Frühe Hilfen, Familienbildung und präventiver Kinderschutz“ Demmin
- Beratung über rechtliche und psychische Folgen einer Adoption
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Konfliktberatung gemäß §§ 219 StGB und §§ 5-7 SchKG

- Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Todgeburt
- Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen gemäß § 2 a SchKG
- Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung, Chancen, Risiken und Grenzen der Reproduktionsmedizin
- Beratung und Begleitung vor-, während- und nach der Pränataldiagnostik
- Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung

1. Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit §§ 5 - 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Die Schwangerschaftskonfliktberatung orientiert sich am Ziel, das ungeborene Leben zu schützen. Die Beratung wird ergebnisoffen geführt. Sie geht von der Verantwortung und der Letztentscheidung der Frau aus. Im Gespräch werden Perspektiven für ein Leben mit Kind eröffnet, aber wir belehren oder bevormunden nicht.

Die Beratung trägt dazu bei, eine in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehenden Konfliktlage zu bewältigen und ihrer Notlage abzuwehren. Alle Beratungsgespräche werden in einem anonymisierten Protokoll, das keine Rückschlüsse auf die Identität der Frau zulässt, festgehalten.

Die Beratungsbescheinigung wird ausgehändigt.

2. Beratungen nach §2 SchKG - Psychosoziale Schwangerschaftsberatung

Für Frauen, die eine Schwangerschaft austragen, gibt es während dieser Zeit viele Fragen, vorrangig z.B. zur Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie ebenso zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltspflicht, zum Mutterschutz, Bundeselterngeld, Elternzeit, Kindergeld und Kindergeldzuschlag sowie Bürgergeld und Wohngeld. Zu diesen Themen wird in den Beratungsgesprächen bis hin zur praktischen Begleitung nach Lösungen gesucht. Der Kernpunkt ist das Aufzeigen von finanziellen und psychosozialen Unterstützungsmöglichkeiten im Schwangerschaftskontext.

Es wird vermittelt zur Landestiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ - worüber betroffene Frauen und Familien finanzielle Hilfen erhalten können. Aber ebenso werden private Stiftungsmöglichkeiten zur Unterstützung genutzt.

Von Vorteil erweist sich die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Hebammen, Mitarbeiter der Kliniken und Gynäkologischen Praxen. Die kompetente Beratung gelingt mit fachübergreifenden Kontakten zu den Netzwerkpartner u.a. sind dies: Familienhebammen, Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe / Erziehungsberatung, Mitarbeiter der Jugend- und Sozialämter sowie dem Jobcenter.

Die DRK Beratungsstelle Frühe Hilfen „Nestbau“ ist für unsere Tätigkeit von Vorteil.

Unsere Mitarbeit, in den Netzwerken der Städte Demmin, Stavenhagen und Malchin sowie „Kinderschutz“ und „Chancengleichheit“ des Landkreises MSE, ist unabdingbar.

Auf kostengünstige Möglichkeiten im Territorium, zum Kauf der Babyerstaussstattung, Umstandsmode und Kindermöbel, wird in der Beratung hingewiesen.

3. Beratung zur Aufklärung, Verhütung, Familienplanung

Gemäß § 2 SchKG werden alle Frauen und Männer in Fragen der Familienplanung, Sexualität sowie der Schwangerschaftsverhütung beraten. Es werden zu diesen Themen an Schulen, Institutionen und Einrichtungen entsprechende Aufklärungsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

Die Aufklärungsmaterialien der BIÖG werden eingesetzt.

4. Beratung nach Abschnitt 6 SchKG Vertrauliche Geburt

Schwangere die vertraulich entbinden möchten, können sich mit allen Fragen an uns wenden. Wir beraten und unterstützen sie vor und nach der Geburt. Wir haben Schweigepflicht und die Identität der Frau wird nicht weitergegeben.

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle verfügt auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit im sozialen Bereich über die notwendigen Erfahrungen und die anerkannte Qualifikation.

Fester Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit nur relevanten sozialen Einrichtungen. Durch das Miteinbeziehen von weiteren Kontaktpersonen in den Beratungsprozess, nur bei Einverständnis der Ratsuchenden, werden flexible Problemlösungsstrategien ermöglicht.

5. Räumliches Angebot

Unser Beratungsangebot spricht schwangere Personen ggf. mit Partner*in und Familien in der Region Demmin, Malchin, Neubrandenburg, Altentreptow, Dargun, Stavenhagen und Waren Müritz an. Es nutzen aber auch Einzelpersonen, Paare oder Familien außerhalb unseres Versorgungsgebietes (MSE) unser Beratungsangebot.

Im Jahr 2024 waren es insgesamt 79 Ratsuchende. Sie stammen aus den Landkreisen: Rostock, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sowie Nordrhein Westfalen.

Der DRK Kreisverband Demmin e. V und die Mitarbeiterinnen der Schwangerschafts(konflikt)beratung räumen mit dem offenen Angebot, jeder Frau und jedem Mann das Recht auf Wunsch anonym in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie im Schwangerschaftskonflikt beraten zu werden, ein.

6. Personalausstattung

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle Demmin mit Außenstelle Malchin hält ab dem 01.01.2026 einen Personaleinsatz von zwei Beratungsfachkräften mit insgesamt 1,45 VZÄ und einer Verwaltungsfachkraft mit 0,5 VZÄ vor.

In Krankheits- und Urlaubssituationen vertreten sich die Beraterinnen gegenseitig.

Zusätzlich erfolgt im Bedarfsfall eine Vertretung mit anderen

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen im Umland (Teterow, Grimmen, Neubrandenburg und Waren Müritz).

7. Die Zuwendung dient folgendem Zweck:

Die Beratungsstelle bietet eine Beratung nach § 2 und nach § 5 SchKG im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an.

Die DRK Schwangerschaftsberatung in Demmin mit Außenstelle Malchin deckt, durch die Wohnortsnähe und Pluralität für potentiell Ratsuchende - in unserem großen Versorgungsgebiet (MSE) und darüber hinaus - eine fachkompetente Schwangerschafts(konflikt)beratung, ab.

Es wird sichergestellt, dass zur Durchführung der Beratung kurzfristig ärztliche, psychologische oder andere kompetente Fachkräfte herangezogen werden können.

Weiterhin arbeitet die Beratungsstelle mit Stellen zusammen, die öffentliche und private Hilfen für Mutter/Vater und Kind gewähren.

Die Beratungsstelle in Demmin mit der Außenstelle Malchin ist erforderlich, um die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Sinne des § 4 SchKG in unserem Versorgungsbereich vorzuhalten.

Demmin, 25.08.2025

gez. Beate Thode
Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin



Evangelisch-Lutherische
Johannes-Kirchengemeinde
Penzlin-Stavenhagen

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Speckstraße 14
17217 Penzlin
Telefon
penzlin-stavenhagen-johannes@elkm.de
www.kirche-mv.de/penzlin-stavenhagen

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Penzlin-Stavenhagen | Bei der Kirche 2 | 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen, Hauptamt

Schloss 1

17153 STAVENHAGEN

Gemeindepädagogin Manja Herrmann

Mobil 0152 – 52 33 99 06
E-Mail manja.herrmann@elkm.de

Unser Zeichen mh
Datum Stavenhagen, 02.02.2026

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung unseres Projekts Kinderwintertage „Guten Appetit!“ vom 10.-12.02.26 in Stavenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ersten Winterferienwoche möchten wir Kinder der 1.-6. Klasse zu den Kinderwintertagen „Guten Appetit“ einladen. An drei Tagen während des Zeitraums von 14-17 Uhr können die Teilnehmenden in der Küche mit Lebensmitteln arbeiten, Snacks und anderes Essen zubereiten lernen, dabei Zutaten entdecken und die Geschmackssinne schärfen. Der Umgang mit Lebensmitteln, Müll und Müllvermeidung werden ebenso thematisiert wie deren Herkunft und sachgerechte Lagerung sowie Verarbeitung. Spielerisch werden die Kinder an das Arbeiten mit Lebensmitteln herangeführt.

Umrahmt werden die Küchenaktivitäten von passenden Geschichten und einer Geschichtenwerkstatt. So können die Teilnehmenden auf unterschiedliche Arten das jeweilige Tagesthema erleben und verarbeiten. In der Geschichtenwerkstatt wird das Thema vertieft und gestalterisch nach Neigung der Kinder umgesetzt – mit Bausteinen, Modelliermasse, Legematerial in Kisten, mit Schauspiel, Musikinstrumenten und auf andere künstlerische kreative Weise. Für die Lebensmittel und Materialien benötigen wir nehmen dem Teilnehmerbeitrag finanzielle Unterstützung, um qualitativ hochwertige Sachen anbieten zu können. Bei dem Projekt begleiten erwachsene Ehrenamtliche die Angebote und geben den Kindern Anleitung und Hilfestellung.

Wir arbeiten in einem ökumenischen Team mit Ehrenamtlichen aus evangelischer und katholischer Gemeinde und führen die Nachmittage in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen durch.

Es ergibt sich folgender Einnahmen-/Ausgabenplan:

KOSTENPLAN	Einnahmen	Ausgaben
Lebensmittel		144,00 €
Verbrauchs- und Anschauungsmaterial		140,00 €
Sachausgaben (Reinigung, Porto, Geräte)		44,00 €
Teilnehmerbeiträge	80,00 €	
Eigenmittel	168,00 €	
GESAMT	248,00 €	328,00 €
beantragte Förderung Stadt Stavenhagen	80,00 €	

Bankverbindung: Ev. Bank, Kiel
IBAN: DE35 5206 0410 8105 0502 00
BIC: GENODEF1EK1
Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
Verwendung: Johannes-KG Penzlin-Stavenhagen

Büros Öffnungszeiten: Penzlin (Speckstr. 14):
Stavenhagen (Bei der Kirche 2): Mo, Di, Do 8.00-11.00 Uhr
Möllenhagen (Parkweg 7): Mo-Do: 9.00-12.00 Uhr
Kittendorf (Dorfstr. 25): auf Anfrage

Do: 9.00-15.30 Uhr

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie gerne unsere verantwortliche Mitarbeiterin:
Gemeindepädagogin Manja Herrmann, 0152/52339906 oder manja.herrmann@elkm.de

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie gerne unsere verantwortliche Mitarbeiterin:
Gemeindepädagogin Manja Herrmann, 0152/52339906 oder manja.herrmann@elkm.de

Vielen Dank für Ihre Prüfung und herzlichen Gruß,


Kristian Herrmann
Pastor


Manja Herrmann
Gemeindepädagogin



Evangelisch-Lutherische
Johannes-Kirchengemeinde
Penzlin-Stavenhagen

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Speckstraße 14
17217 Penzlin
Telefon
penzlin-stavenhagen-johannes@elkm.de
www.kirche-mv.de/penzlin-stavenhagen

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Penzlin-Stavenhagen | Bei der Kirche 2 | 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen, Hauptamt
Schloss 1
17153 STAVENHAGEN

Gemeindepädagogin Manja Herrmann

Mobil 0152 – 52 33 99 06
E-Mail manja.herrmann@elkm.de

Unser Zeichen mh
Datum Stavenhagen, 14.02.2026

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung unseres Projekts „VorOsterErlebnisTag“ am 01.04.26 in Stavenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir um finanzielle Unterstützung für unser Projekt „VorOsterErlebnisTag“ mit Kindern und Jugendlichen am 01.04.2026 in Stavenhagen bitten. Diese Veranstaltung findet inzwischen jährlich in den Osterferien statt. Beim VorOsterErlebnisTag haben Kinder der 1.-6. Klasse für einen Nachmittag die Möglichkeit, unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit die zu unserem traditionellen Osterfest gehörende, ursprüngliche biblische Ostergeschichte und damit verbundene Traditionen besser kennenzulernen und in Gemeinschaft zu erleben. Mit Spielen, Essen und Bastelaktionen gibt es Angebote für die Teilnehmenden für alle Sinne. Selbstgemachtes und Gefundenes bei der Osterversuche dürfen die Kinder mit nach Hause nehmen. Der Nachmittag ist gestaltet mit Erzählzeiten, Spiel- und Bastelaktionen. Kleine Osternester als Geschenke zum Suchen werden für die teilnehmenden Kinder natürlich nicht fehlen. Dabei achten wir bei den verwendeten Lebensmitteln wo immer es geht auf biologisch angebaute oder regional hergestellte sowie fair gehandelte Waren. Wir planen mit ca. 20 Kindern, die an dem Projekt teilnehmen können. Auch in diesem Jahr soll die Werbung über Aushänge, Flyer, persönliche Einladung, social media, Homepage und die Grundschule sowie durch unser eigenes Gemeindeinformationsblatt, das „Kirchenfenster“, welches jedes Kirchengemeindeglied und auch öffentlich ausliegt, erfolgen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bereiten diese Aktion vor und führen sie durch. Die Verantwortlichen haben bereits Erfahrungen im Rahmen von Freizeitangeboten in unserer Gemeinde. Beratend steht ihnen unsere Gemeindepädagogin Manja Herrmann zur Seite.

In diesem Jahr verbinden wir das Angebot mit einer verbindlichen Anmeldung und einem kleinen solidarischen Teilnehmerbeitrag, um die Vorbereitungen und Finanzen besser planen zu können.

Bankverbindung: Ev. Bank, Kiel
IBAN: DE35 5206 0410 8105 0502 00
BIC: GENODEF1EK1
Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
Verwendung: Johannes-KG Penzlin-Stavenhagen

Büros Öffnungszeiten: Penzlin (Speckstr. 14): Do: 9.00-15.30 Uhr
Stavenhagen (Bei der Kirche 2): Mo, Di, Do 8.00-11.00 Uhr
Möllenhagen (Parkweg 7): Mo-Do: 9.00-12.00 Uhr
Kittendorf (Dorfstr. 25): auf Anfrage

Es ergibt sich folgender Einnahmen-/Ausgabenplan:

KOSTENPLAN	Einnahmen	Ausgaben
Verpflegung / Geschenkeosternester		120,00 €
Verbrauchs- und Anschauungsmaterial		150,00 €
Sachausgaben (Reinigung, Porto)		70,00 €
Teilnehmerbeiträge (solidarischer Beitrag)	100,00 €	
Eigenmittel	140,00 €	
GESAMT	240,00 €	340,00 €
beantragte Förderung Stadt Stavenhagen	100,00 €	

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie gerne unsere verantwortliche Mitarbeiterin:
Gemeindepädagogin Manja Herrmann, 0152/52339906 oder manja.herrmann@elkm.de

Vielen Dank für Ihre Prüfung und herzlichen Gruß,


Kristian Herrmann
Pastor


Manja Herrmann
Gemeindepädagogin



Evangelisch-Lutherische
Johannes-Kirchengemeinde
Penzlin-Stavenhagen

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Speckstraße 14
17217 Penzlin
Telefon
penzlin-stavenhagen-johannes@elkm.de
www.kirche-mv.de/penzlin-stavenhagen

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Penzlin-Stavenhagen | Bei der Kirche 2 | 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen, Hauptamt
Schloss 1
17153 STAVENHAGEN

Gemeindepädagogin Manja Herrmann

Mobil 0152 – 52 33 99 06
E-Mail manja.herrmann@elkm.de

Unser Zeichen mh
Datum Stavenhagen, 27.03.2026

Betreff:

Antrag auf finanzielle Unterstützung unseres Projekts „SCHUL-START“ am 5.-6.9.26

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir um finanzielle Unterstützung für die Fortführung unseres Schulanfangsprojektes „SCHUL-START“ für und mit Kindern und Jugendlichen am Wochenende vom 05.-06.09.26 in Stavenhagen bitten.

Zum 4. Mal in Folge führen wir „SCHUL-START“ zu Beginn des neuen Schuljahres durch. Für alle, die etwas Altes verabschieden und etwas Neues beginnen, möchten wir damit einen Ort des Austauschs, Feierns und miteinander Bedenkens schaffen. Vom Azubi bis zum Rentner, vom persönlich eingeladenen Erstklässler bis zum Schüler an der neuen Schule oder einfach im neuen Schuljahr sind nach den langen Sommerferien alle Generationen zu Gemeinschaft und Mitmachen eingeladen. Jugendliche sind schon am Samstag zur Vorbereitung da und bringen ihre Ideen und Begabungen ein. Nach dem gemeinsamen Gottesdienst mit persönlicher Segnungsmöglichkeit und Geschenkübergabe an alle STARTER gestalten Ehrenamtliche am Sonntag Spiel- und Bastelangebote für Kinder und Familien sowie ein Mittagsbuffet vom Grill und eine Kaffeemahlzeit im Pfarrgarten. Diese Veranstaltung für Jung und Alt möchten wir weiterhin für alle Interessierten kostenlos durchführen und dafür um finanzielle Unterstützung bitten. Wir planen für etwa 100 Besucher. Es ergibt sich folgender Einnahmen-/Ausgabenplan:

KOSTENPLAN	Einnahmen	Ausgaben
Lebensmittel		250,- €
Verbrauchs- und Anschauungsmaterial		150,- €
Geschenke		100,- €
Technik		100,- €
Spenden	100,- €	
Eigenmittel	300,- €	
beantragte Förderung Stadt Stavenhagen	200,- €	

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie gerne unsere verantwortliche Mitarbeiterin: Gemeindepädagogin Manja Herrmann, 0152/52339906 oder manja.herrmann@elkm.de
Vielen Dank für Ihre Prüfung und herzlichen Gruß,


Kristian Herrmann
Pastor


Manja Herrmann
Gemeindepädagogin

Bankverbindung: Ev. Bank, Kiel
IBAN: DE35 5206 0410 8105 0502 00
BIC: GENODEF1EK1
Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
Verwendung: Johannes-KG Penzlin-Stavenhagen

Büros Öffnungszeiten: Penzlin (Speckstr. 14): Do: 9.00-15.30 Uhr
Stavenhagen (Bei der Kirche 2): Mo, Di, Do 8.00-11.00 Uhr
Möllenhagen (Parkweg 7): Mo-Do: 9.00-12.00 Uhr
Kittendorf (Dorfstr. 25): auf Anfrage



Evangelisch-Lutherische
Johannes-Kirchengemeinde
Penzlin-Stavenhagen

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Speckstraße 14
17217 Penzlin
Telefon
penzlin-stavenhagen-johannes@elkm.de
www.kirche-mv.de/penzlin-stavenhagen

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Penzlin-Stavenhagen | Bei der Kirche 2 | 17153 Stavenhagen

Gemeindepädagogin Manja Herrmann

Reuterstadt Stavenhagen, Hauptamt
Schloss 1
17153 STAVENHAGEN

Mobil 0152 – 52 33 99 06
E-Mail manja.herrmann@elkm.de

Unser Zeichen mh
Datum Stavenhagen, 27.03.2026

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung unseres Projekts „Martinstag“ am 10.11.26 in Stavenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir um finanzielle Unterstützung für unser jährliches Projekt „St. Martin“ mit Kindern und Familien am 10.11.2026 in Stavenhagen bitten.

In Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrei St. Lukas in Stavenhagen und in der Hoffnung auf Mitgestaltung der Veranstaltung durch den Religionsunterricht an der Fritz-Reuter-Grundschule Stavenhagen möchten wir diese Veranstaltung traditionell durchführen.

Nach einem gemeinsamen Start in der evangelischen Kirche, bei dem auch der Kinderposaunenchor sowieso Kinder des Profilangebots „Orchester“ vom Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen aktiv mitwirken, führen wir einen Laternenumzug durch den Innenstadtbereich zur katholischen Kirche durch, an der Spitze ein verkleideter St. Martin auf seinem Pferd. Mit selbst angefertigten Handlaternen können Kinder und Erwachsene Licht teilen; am Ende des Umzugs warten dann auf alle Besucher:innen wie gewohnt ein Lagerfeuer, warme Getränke und das Teilen der Martinshörnchen.

In diesem Jahr rechnen wir mit etwa 100 Teilnehmenden.

So ergibt sich folgender Einnahmen-/Ausgabenplan:

KOSTENPLAN	Einnahmen	Ausgaben
Kostüme, Requisiten (Martinsmantel, Soldatenhelm)		100,- €
Pferd mit Reiter		100,- €
Verbrauchsmaterial (Kerzen, Papier für Handlaternen, Batterien für elektrische Lichter, Lagerfeuermaterial, Müllsäcke)		100,- €
Lebensmittel (Punsch und Hörnchen)		75,- €
Werbematerial (Flyer)		25,- €
Eigenmittel	200,- €	
beantragte Förderung Stadt Stavenhagen	200,- €	
GESAMT	400,00 €	400,00 €

Bankverbindung: Ev. Bank, Kiel
IBAN: DE35 5206 0410 8105 0502 00
BIC: GENODEF1EK1
Kontoinhaber: Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
Verwendung: Johannes-KG Penzlin-Stavenhagen

Büros Öffnungszeiten: Penzlin (Speckstr. 14):
Stavenhagen (Bei der Kirche 2):
Möllenhagen (Parkweg 7):
Kittendorf (Dorfstr. 25):


Do: 9.00-15.30 Uhr
Mo, Di, Do 8.00-11.00 Uhr
Mo-Do: 9.00-12.00 Uhr
auf Anfrage

Falls noch Fragen bestehen, kontaktieren Sie gerne unsere verantwortliche Mitarbeiterin:
Gemeindepädagogin Manja Herrmann, 0152/52339906 oder manja.herrmann@elkm.de

Vielen Dank für Ihre Prüfung und herzlichen Gruß,



Kristian Herrmann
Pastor



Manja Herrmann
Gemeindepädagogin



Kickers JuS 03 e.V. – Marco Mielke - Vereinsvorsitzender

Reuterstadt Stavenhagen
Der Bürgermeister
Schloss 1

17153 Stavenhagen



Stavenhagen, 29.03.2026

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports, auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Reuterstadt Stavenhagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Fußballverein Kickers JuS 03 sind derzeit 213 Spieler aktiv, davon 154 Kinder und Jugendliche. Dabei haben wir derzeit im Nachwuchsbereich, von der G-Jugend bis zur A-Jugend, in jeder Altersklasse mindestens eine Mannschaft im Spielbetrieb und 2 Mannschaften bei den Männern. Von diesen Mannschaften spielen 2 Mannschaften auf Landesebene, die anderen auf Kreisebene.

Um einen geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb zu ermöglichen, sind große Anstrengungen nötig. Die Mannschaften werden durch lizenzierte und nicht lizenzierte Übungsleiter (gemäß Anlage) betreut. Die Anzahl unserer lizenzierten Übungsleiter hat sich weiter erhöht. Es werden auch in diesem Jahr weitere Mitglieder unseres Vereins an Schulungen und Ausbildungen teilnehmen. Von unseren 4 Jugendlichen, die im Jahr 2024 an der Ausbildung zum DFB-Junior-Coach teilnahmen, werden zwei ihre Ausbildung fortsetzen. Es werden 2 Jugendspieler aus unserem Verein an der Ausbildung zum DFB-Junior-Coach teilnehmen. Die Termine für diesen einwöchigen Lehrgang sind vom 01.06. – 02.08.26, die Kosten je Teilnehmer betragen 55,00 €. Die Ausbildung findet in der Sportschule Zinnowitz statt.

Wir als Verein sind weiter bemüht unsere Trainer zu fördern, aber auch weitere Übungsleiter und Schiedsrichter zu gewinnen und soweit es unsere Möglichkeiten hergeben, zu unterstützen. Die Übernahme der Lehrgangs- und Ausbildungskosten, die Fahrtkosten zur Ausbildung, eine Grundausrüstung an Trainings/Schiedsrichterbekleidung und Trainings- und Schiedsrichterutensilien sind ein wichtiger Punkt in unserem Vereinshaushalt.

Weiterhin bitten wir um Unterstützung für Trainingsmaterialien wie Fußbälle, Leibchen, Tornetze, Kegel, Hütchen sowie für Trainingslager bzw. Turniere von Kickers-Nachwuchsmannschaften.

In der letzten Sommerferien-Woche (17.08. – 21.08.2026) von 10:00-16:00 Uhr findet im heimischen Waldstadion ein „Fußball Ferien-Camp“ statt. Daran teilnehmen kann jeder (nicht nur unsere Vereinsmitglieder) im Alter von 7 bis 14 Jahre (F – D-Jugend). Im vergangenen Jahr haben wir es erstmals in Eigenregie durchgeführt, und es war ein großer Erfolg. Die Teilnahmegebühr beträgt 179,00 € pro Person. In den Kosten enthalten sind: tägliche Verpflegung mit Getränken und ein gesundes Mittagessen, Trainingsmaterialien (Ball, Shirt usw.), Aufwendungen für Trainer und Übungsleiter, Kosten für Nutzung Vereinsheim. Geleitet wird das Feriencamp von unseren Trainern und Übungsleitern, die dafür Urlaubstage, Freizeit und Überstunden nehmen. Unsere älteren Nachwuchsteams von der C- bis zur A-Jugend werden eigene Trainingslager durchführen. Unsere A/B-Jugend fährt vom 22.05. bis 25.05.26 nach Dänemark und nimmt am „School Copenhagen Cup“ teil.

Kickers JuS 03 e.V.
Marco Mielke
Pribbenow 6 b
17153 Stavenhagen

Bank: Raiba Meckl. Seenplatte
IBAN: DE32 1506 1618 0007 6286 17
SWIFT-BIC: GENODEF1WRN
St.-Nr.: 075-142-03029

Mail: info@kickers-jus-03.de
Facebook: kickers-jus-03
Tel.: 01749603410
Fax: 03995720563

Vereinsregister-Nr. 1504; Amtsgericht Neubrandenburg

Auch möchten wir als Verein weiterhin unsere Trainer und Betreuer bei den Fahrtkosten unterstützen. Sie bringen die Kinder zum Training nach Stavenhagen oder Jürgenstorf sowie zu den Auswärtsspielen. Bei Fahrten zum Training bzw. zu Auswärtsspielen kommen in einer Saison bei 2-3 Fahrzeugen pro Mannschaft ca. 9.500 km zusammen. Einen großen Schritt konnten wir bereits selbst erreichen, durch die Anschaffung eines neueren, gebrauchten Vereinsbus. Unser alter Vereinsbus war nicht mehr verkehrssicher.

Ein weiterer großer finanzieller Posten ist die Unterhaltung des Vereinsheims im Waldstadion. Das Gebäude ist nach dem Um- und Anbau über 15 Jahre alt, und es sind immer wieder Wartungs- und Reparaturarbeiten nötig.

- Im Vereinsraum wurde an der Holzdecke ein eventueller Wasserschaden entdeckt; der sich abzeichnende dunkle Fleck wird mit der Zeit immer größer. Bei einer optischen Prüfung der Decke und auch vom Dach aus konnte keine Beschädigung festgestellt werden. Um den Ursprung des Wasserschaden festzustellen, muß durch eine Fachfirma die Decke und ggf. das Dach geöffnet werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden auf 850,00 € geschätzt. Die Nachfolgekosten für die Reparatur sind derzeit noch nicht kalkulierbar.
- die Gebäudefassade, dabei vor allem an den Giebelseiten die „Pot-Deckel-Schalung“ aus Holz, bedürfen einer Renovierung/Sanierung. Hinter den Holzverkleidungen haben sich bereits Wespennester gebildet. Die Kosten für die Sanierung der Holzverkleidungen an den Giebelseiten betragen ca. 1.250,00 € (Gerüstkosten, Holz, Farbe, Montagematerial). Die Arbeitsleistung wird in Eigenleistung des Vereins ausgeführt.
- Wartung der Heizungs- und Lüftungsanlage: nach Aussagen der Firma Haustechnik Gregull GmbH ist in Jahr 2026 eine große Wartung der Heizungs- und auch der Lüftungsanlage fällig, da die Anlagen 15 Jahre alt sind; die hierfür geschätzten Kosten betragen: 1.800,00 €.

Die Unterhaltskosten für das Gebäude belaufen sich auf 9.494,88 € im Jahr, das sind **monatlich 897,02 €**; (Gas: 345,00 €; Strom: 218,00 €, Wasser: 192,00 €; Gebäude-Versicherung: 142,02 €).

Da wie überall die finanzielle Situation schwierig ist, so auch in unserer Stadt, wird natürlich auch die Unterstützung für die Vereine und andere ehrenamtliche Tätigkeiten, sei es finanziell oder durch den Stadtbauhof weniger. Unser Verein versucht sich darauf einzustellen, z. B. haben wir einen Förderantrag für einen Mähroboter an den Fond für Vorpommern und das östliche Mecklenburg gestellt, um den Stadtbauhof bei den Mäharbeiten im Waldstadion zu entlasten.

Im vergangenen Jahr hat die Firma EURGREEN den Platz im Waldstadion „Aerifiziert“, die Kosten in Höhe von 2.737,00 € konnten wir als Verein allein aufbringen. Weiterhin konnten wir einen Bewässerungswagen für den Sportplatz in Jürgenstorf kaufen (Kosten: 2.599,00 €). Damit konnten wir den Mitarbeiter der Gemeinde Jürgenstorf entlasten. Er mußte sonst mehrmals täglich die Sprenger umstellen, was viel Zeit und Kraft in Anspruch nahm.

Eine wichtige Aufgabe im Verein neben der Gewährleistung eines geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb, ist die Gewinnung neuer Mitglieder aber auch die Nutzung weiterer Möglichkeiten um Kosten zu senken. Da sind zum Beispiel die Gewinnung neuer Sponsoren und Anträge auf Förderung an verschiedenste Institutionen. Oder auch die Teilnahme an Aktionen wie „Scheine für Vereine“ von REWE, wo man dann Trainingsmaterialien erhalten kann.

geplante Aktivitäten im Verein sind:

3x jährlich ein Arbeitseinsatz im Waldstadion Stavenhagen und 2x in Jürgenstorf;
am Mittwoch, den 13.05.2026 „Fritz-Reuter“ - Flutlichtturnier für Männermannschaften im Waldstadion;
Teilnahme an Aktivitäten der Stadt Stavenhagen;

- vom 26.06. bis 28.06.2026 bei den „Fritz-Reuter-Festspielen“
- die Beteiligung am Weihnachtsmarkt der Stadt Stavenhagen im Dezember 2026;

Kickers JuS 03 e.V
Marco Mielke
Pribbenow 6 b
17153 Stavenhagen

Bank: Raiba Meckl. Seenplatte
IBAN: DE32 1506 1618 0007 6286 17
SWIFT-BIC: GENODEF1WRN
St.-Nr.: 075-142-03029

Mail: info@kickers-jus-03.de
Facebook: kickers-jus-03
Tel.: 01749603410
Fax: 03995720563

Vereinsregister-Nr. 1504; Amtsgericht Neubrandenburg

Projekte im Jahr 2026, die in Eigenleistung und durch Spenden/Sponsoring erbracht werden:

- Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz in Jürgenstorf Anschaffung auf LED-Beleuchtung; die Kosten von über 30.00,00 € können wir über eine Förderung, Sponsoring und Eigenleistungen aufbringen;
- aufarbeiten des „Kassenhäuschen“ (Holzhütte) am Eingang zum Waldstadion; Kosten: ca. 600,00 €;
- Reparatur der Zaunanlage um den Sportplatz in Jürgenstorf, sowie Erneuerung der Ballfangzäune am Kunstrasenplatz; Materialkosten: ca. 1.200,00 €

es ergibt sich folgende Antragssumme:

1.) Zuschuß für lizenzierte Trainer	13x 200,00 € = 2.600,00 €
2.) Zuschuß für nichtlizenzierte Trainer	11x 100,00 € = 1.100,00 €
3.) Aus- u. Weiterbildung Trainer/Übungsleiter:	2x 55,00 € = 110,00 €
4.) Förderung Kinder- u. Jugendbereich (Trainings- u. Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Turniere, etc)	3.500,00 €
5.) Unterstützung für Arbeiten in und um das Vereinsheim: (Anschaffung von Geräten/Maschinen/Werkzeuge z.B. Mähroboter, Bewässerungswagen)	5.000,00 €

Antragssumme: 12.310,00 €

Wir möchten Sie, als zuständige Ausschüsse für die Vergabe von Fördermittel, gern für eine Sitzung in unser Vereinsheim im Waldstadion einladen. Vor Ort können wir einige unsere Anträge besser belegen, als mit den Anlagen. Falls noch Unterlagen bzw. Belege benötigt werden, reichen wir sie Ihnen schnellstens nach.

Über eine Zuwendung für unseren Verein wären wir sehr dankbar und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit sportlichen Grüßen
Marco Mielke
Vereinsvorsitzender
Kickers JuS 03

Anlagen: Anlage 1 – Auflistung der Übungsleiter/Trainer
Anlage 2 – DFB-Junior Coach
Anlage 3 – B-Jugend, Internat. Turnier in Kopenhagen
Anlage 4 – Angebot für Mähroboter fürs Waldstadion

**Vorstand
Kickers JuS 03**



Kickers JuS 03 e.V
Marco Mielke
Pribbenow 6 b
17153 Stavenhagen

Bank: Raiba Meckl. Seenplatte
IBAN: DE32 1506 1618 0007 6286 17
SWIFT-BIC: GENODEF1WRN
St.-Nr.: 075-142-03029

Mail: info@kickers-jus-03.de
Facebook: kickers-jus-03
Tel.: 01749603410
Fax: 03995720563

Vereinsregister-Nr. 1504; Amtsgericht Neubrandenburg

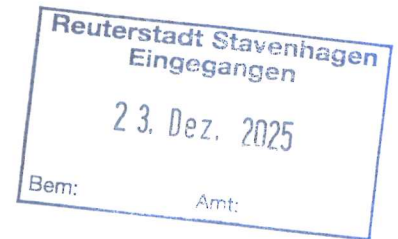


Anlage 1 - Auflistung der Trainer / Übungsleiter

Auflistung der Trainer und Übungsleiter von Kickers JuS 03 im Jahr 2026

	Name	Vorname	Mannschaft	Lizenz
1	Krieche	Jasmin	G-Jugend	keine
2	Schuster	Ralf	G-Jugend	Zertifikat DFB-Kindertrainer
3	Thiede	Thorsten	G-Jugend	Zertifikat DFB-Kindertrainer
4	Naujoks	Manfred	F-Jugend	B-Lizenz
5	Straub	Matthias	F-Jugend	keine
6	Tadrous	David	F-Jugend	DFB-Junior Coach
7	Vogt	Andreas	E-Jugend	C-Lizenz
8	Breu	Christof	E-Jugend	keine
9	Krätzschmar	Celine	E-Jugend	Zertifikat DFB-Kindertrainer
10	Below	Eric	D-Jugend	C-Lizenz
11	Runge	Sebastian	D-Jugend	DFB Basis-Coach
12	Weber	Grit	C-Jugend	keine
13	Kokel	Franz	C-Jugend	keine
14	Polchow	Lucas	C-Jugend	keine
15	Elberg	Paul	B-Jugend	B-Lizenz
16	Ackermann	Björn	B-Jugend	keine
17	Sedlack	Matthias	B-Jugend	keine
18	Krätzschmar	René	A-Jugend	C-Lizenz
19	Schulz	Daniel	A-Jugend	keine
20	Kokel	Paul	1.Männer	C-Lizenz
21	Weber	Gunnar	1.Männer	keine
22	Krätzschmar	Tim	Nachwuchsmannschaften	DFB-Junior Coach
23	Schulz	Cody	Nachwuchsmannschaften	DFB-Junior Coach
24	Bürth	Christian	Alte Herren	keine

Vorstand
Kickers JuS 03



**Stadt Stavenhagen
Am Schloss 1
17153 Stavenhagen**

Malchin, 19.12.2025

Jahresbericht 2025 und Förderanfrage für 2026

Sehr geehrter Herr Guzu,

die kultur.schulen sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der kulturellen Bildungslandschaft in unserem Landkreis. An mehreren Standorten ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen niedrighschwelligigen Zugang zu musikalischer, tänzerischer und darstellender Bildung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und gesellschaftlichen Teilhabe in der Region.

Das Jahr 2025 war für die kultur.schulen von einer besonders hohen Aktivität, großer öffentlicher Sichtbarkeit und inhaltlicher Weiterentwicklung geprägt. An allen Standorten fanden Projektwochen statt, die sowohl intern als auch öffentlich auf große Resonanz stießen. Ein besonderes Highlight stellte erneut die Fête de la Musique am Standort Malchin dar, die in diesem Jahr größer als je zuvor umgesetzt werden konnte. Neben zahlreichen Beteiligten aus der Region wirkten externe Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland mit und machten die kultur.schule an diesem Tag zu einem überregional wahrgenommenen Ort kultureller Begegnung.

Auch die Weihnachtskonzerte bildeten einen wichtigen Abschluss des Jahres, wobei insbesondere die Hauptveranstaltungen in Altentreptow sehr erfolgreich verliefen und ein breites Publikum erreichten. Darüber hinaus konnten die kultur.schulen ihre überregionale Vernetzung weiter ausbauen. In Kooperation mit der Musikschule Bad Segeberg und deren Ensemble „Stillos?!“ entstand ein künstlerischer Austausch, der von beiden Seiten als äußerst bereichernd wahrgenommen wurde.

Neben diesen größeren Projekten prägten zahlreiche kleinere Veranstaltungen das Jahr, darunter musikalische Umrahmungen, Vernissagen sowie Theater- und Tanzaufführungen. Die Wirkung nach außen wurde zusätzlich durch die Teilnahme am Weltkindertag in Demmin sowie durch einen Tag der offenen Tür in Malchin verstärkt. Dank zusätzlicher Fördermittel konnten außerdem erneut Ferienkurse realisiert werden, darunter beispielhaft der Kurs „Mixed-Tape“ mit Mirjam Elburn, der neue kreative Zugänge eröffnete. Ein weiteres erfolgreiches Format war das Probewochenende mit anschließendem Picknickkonzert im Mai, das sowohl für Teilnehmende als auch für das Publikum ein besonderes Erlebnis darstellte.

Parallel zu dieser intensiven Projektarbeit wurde auch an der strukturellen Weiterentwicklung der kultur.schule gearbeitet. Insbesondere an den Standorten Altentreptow und Demmin konnten neue Fächer und Angebote, wie etwa Geigenunterricht, etabliert werden. Zudem ist die kultur.schule



kultur.schule % Regionalmusikschule Malchin e.V.

Telefon: 03994 – 22 32 32 || Fax: 03994 – 29 92 56 || Warener Str. 2a || 17139 Malchin

info@kultur.schule || www.kultur.schule || facebook.com/kultur.schule.MV || instagram.com/kultur.schule

Konto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin || IBAN: DE77 1505 0200 0510 0066 04 || BIC: NOLADE21NBS

inzwischen gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte federführend bei dem Projekt Dreistromland beteiligt und konnte ihr Kollegium durch neue Lehrkräfte in den Fächern Klavier, Schlagzeug, Elementare Musikpädagogik und Violine erweitern.

Für das Jahr 2026 ist geplant, diese erfolgreiche Arbeit fortzuführen und gezielt weiterzuentwickeln. Die Projektwoche soll erneut stattfinden, diesmal jedoch mit einem neuen inhaltlichen Konzept. Die Fête de la Musique in Malchin ist ebenso wieder vorgesehen wie die Fortführung der Weihnachtskonzerte. Der begonnene Austausch mit der Musikschule Bad Segeberg wird im kommenden Jahr vertieft, indem das Ensemble „Stillos?!“ zu einer gemeinsamen Arbeitsphase mit anschließenden Konzerten an die kultur.schule kommt. Darüber hinaus sind bereits zahlreiche Veranstaltungen in Stavenhagen, Dargun, Altentreptow, Malchin und Demmin geplant. Auch neue Ferienkurse, unter anderem ein DJ-Kurs im Frühjahr, befinden sich in Vorbereitung. Das bewährte Probewochenende mit abschließendem Konzert soll erneut durchgeführt werden, ebenso wie die gezielte Weiterentwicklung der Standorte, insbesondere in Altentreptow und Demmin. Weiterhin gibt es einen künstlerischen Austausch mit Mehldorf, der Partnerstadt Altentreptows.

Um diese vielfältige Arbeit weiterhin in der gewohnten Qualität anbieten und ausbauen zu können, ist die kultur.schule auch im kommenden Jahr auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um eine Förderung in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2026. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie maßgeblich dazu bei, kulturelle Bildung im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern, Begegnungsräume zu schaffen und kulturelle Teilhabe für unterschiedliche Altersgruppen zu ermöglichen.

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit danken wir Ihnen herzlich. Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fridolin Zeisler
Schulleitung

Finanzierungsplan 2026		
1. Einnahmen		
1.1	Unterrichtsentgelte	320.000,00 €
1.2	Zuweisung Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	840.000,00 €
1.3	Zuweisung Land Mecklenburg-Vorpommern	246.700,00 €
1.4	Zuweisung Stadt Malchin	18.000,00 €
1.5	Zuweisung Amt Malchin am Kummerower See	1.000,00 €
1.6	Zuweisung Stadt Stavenhagen	30.000,00 €
1.7	Zuweisung Stadt Dargun	4.300,00 €
1.8	Zuweisung Stadt Altdentreptow	4.000,00 €
1.9	Zuweisung Stadt Demmin	25.000,00 €
1.11	Einnahmen Veranstaltungen	5.000,00 €
1.12	Einnahmen Spenden	15.000,00 €
1.13	Mitgliedsbeiträge	2.500,00 €
1.14	Mieteinnahmen	7.000,00 €
1.15	Eigenanteil	290.000,00 €
1.16	Fördermittel Allerland	127.450,00 €
	Summe:	1.935.950,00 €
2. Ausgaben		
2.1	Ausgaben Personalkosten	1.340.522,71 €
2.1.1	Gehälter pädagogisches Personal	1.111.157,01 €
2.1.2	Freie Mitarbeiter	11.490,96 €
2.1.3	Gehälter nicht pädagogisches Personal	217.874,74 €
2.2	Sachausgaben	402.347,93 €
2.2.1	Werterhaltung	10.000,00 €
2.2.2	Geräte, Ausstattungen	52.997,93 €
2.2.3	Miete, Betriebskosten	212.850,00 €
2.2.4	Reisekosten, Aus- und Weiterbildung	17.500,00 €
2.2.5	Lehr- und Lernmittel	9.000,00 €
2.2.6	Anschaffung Instrumente	23.000,00 €
2.2.7	Veranstaltungen	21.000,00 €
2.2.8	Geschäftsausgaben	40.000,00 €
2.2.9	Beitrag Mitgliedschaft VdM	6.000,00 €
2.2.10	Versicherungen, GEMA	10.000,00 €
2.3	Rückstellungen	193.079,36 €
3.1	Projekte mit dem Landkreis	58.714,00 €
3.2	Fete de la musique	27.653,55 €
3.3	Schließsystem Demmin	30.150,00 €
3.4	Gehälter für einen Monat	76.561,81 €
	Summe:	1.935.950,00 €

Mehrgenerationenhaus mit Beratungszentrum, August-Seidel-Straße 26/Straße des Friedens 3,
17153 Stavenhagen
Reuterstadt Stavenhagen
Frau Börner
Schloss 1
17153 Stavenhagen



15.09.2025

Antrag zur Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege, Projekt: MGH mit Beratungszentrum

Sehr geehrte Frau Börner,

hiermit senden wir Ihnen den Antrag für die Projektförderung des Mehrgenerationenhauses mit Beratungszentrum für 2026 zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Simona Wandt

Gefördert vom:



Mehrgenerationenhaus mit Beratungszentrum Stavenhagen
Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Franka Buchholz
Anschrift August-Seidel-Straße 26/Straße des Friedens 3, 17153 Stavenhagen
Telefon 039954/27319 **Fax** 039954/27318
E-Mail mgh-beratungszentrum@awo-demmin.de **Web** www.mehrgenerationenhaeuser.de

Antragsteller

AWO Sozialdienst gGmbH
 Malchiner Straße 28
 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen
 z. H. Frau Börner
 Schloss 1
 17153 Stavenhagen

Auskunft erteilt: Herr Schmidt
 Telefon: 039954/3720
 E-Mail: info@awo-demmin.de

Bankverbindung
 IBAN: DE63430609672048341700
 BIC: GENODEM1GLS
 Kreditinstitut: GLS Bank

Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege

Zutreffendes bitte ankreuzen
 oder ausfüllen.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Förderungsart

Projektförderung

Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

Bezeichnung der Maßnahme:

**Mehrgenerationenhaus mit Beratungszentrum nach dem Bundesprogramm MGH
 Miteinander-Füreinander (2021-2028)**

Durchführungszeitraum

von: **01.01.2026**

bis: **31.12.2026**

Gesamtkosten der Maßnahme (in €):

54.000,00 €

Beantragte Zuwendung (in €):

5.000,00 €

ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Ziel, Zweck, Inhalt, Zielgruppe (geschätzte Anzahl), Wirkungskreis) und Begründung der Notwendigkeit

Das MGH ist ein Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen, egal welchen Geschlechtes oder welcher Herkunft. Täglich kommen Nutzer aus Stavenhagen und dem Umkreis zu Veranstaltungen, Kursen und Beratungen zu uns. Nach dem neuen Bundesprogramm werden wir neben allen anderen Angeboten speziell die Schwerpunkte „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ sowie „Gestaltung des demografischen Wandels“ anbieten. Junge und ältere Menschen nehmen gemeinsam an Aktivitäten teil, lernen

voneinander und ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert. Im Umgang miteinander sind Toleranz und Respekt ein fester Bestandteil.

Ergänzende Angaben

Höhe der Zuwendung, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck in den letzten 3 Jahren gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Ablehnungsbegründung anzugeben. :

2024: **5.000,00 € vom 01.12.2023 Stadt Stavenhagen**

2023: **5.000,00 € vom 01.12.2022 Stadt Stavenhagen**

2022: **5.000,00 € vom 02.12.2021 Stadt Stavenhagen**

Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden ist.:

- **verwaltet werden die Mittel über die Buchhaltung der Geschäftsstelle**
- **eine ausreichende Kassen- und Buchführung ist vorhanden**

Erklärungen:

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

ja

nein

Wenn nein, wird hiermit der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt.

Ist der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt? (Wenn ja, sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile auszuweisen.)

ja

nein

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Finanzierungsplan mit den aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben
- Bei juristischen Personen und Gesellschaften ist einmalig bzw. bei Veränderung die verbindliche Satzung einzureichen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Zuwendungsantrag gemachten Angaben und der beigefügten Anlagen.

Ich versichere die Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte/Sozialamt zur Förderung von Verbänden und Vereinen zur Kenntnis genommen zu haben.

15.09.25
A. B. Hane

Datum/rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers

Arbeiterwohlfahrt
Sozialdienst gGmbH
Malchiner Straße 28
17153 Reuterstadt Stavenhagen
☎ 03 99 54 / 37 20
Stempel

Der Antrag ist bis zum 30.09. beim Sozialamt vorzulegen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Finanzierungsplan

(Erläuterungen können auf einem Beiblatt gegeben werden)

Haushaltsjahr:	2026
----------------	-------------

Einnahmen für das zu fördernde Vorhaben (Angaben in €)

Eigenmittel:	2.000,00 € €
Zuwendungen (auch wenn beantragt aber noch keine Entscheidung bekannt ist)	
- Bund	40.000,00 €
- Land	0,00 €
- Städte und Gemeinden	5.000,00 €
- Sonstige Dritte (namentlich angeben)	
Einnahmen insgesamt:	47.000,00 €

Ausgaben für das zu fördernde Vorhaben

Personalausgaben:	43.500,00 €
Sachausgaben (detaillierte Aufschlüsselung):	
Aufwandsentschädigungen	1.800,00 €
Sonstiger Betreuungsaufwand	2.400,00 €
Betriebsausgaben	2.500,00 €
Geschäftsbedarf	1.500,00 €
Sonstige Sachausgaben (Fortbildung/Reisekosten)	300,00 €

Ausgaben insgesamt:	52.000,00 €
---------------------	--------------------

Beantragte Zuwendung:	5.000,00 € (Ausgaben – Einnahmen)
-----------------------	--

Bitte beachten:

- Finanzielle Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre (z.B. Folgekosten oder Personal- und Bewirtschaftungskosten) sind gesondert und besonders kenntlich zu machen

Handelsregister B des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 20.05.2025 11:39	Nummer der Firma: HRB 5758
Ausdruck	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

14

2. a) Firma:

Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst gGmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Stavenhagen

Geschäftsanschrift: Malchiner Str. 28, 17153 Stavenhagen

c) Gegenstand des Unternehmens:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, des mildtätigen Handels im Sinne von § 53 AO, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Jugend- und Altenhilfe.

(2) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch :

-vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit sowie des Gesundheitswesens,

-Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit

, -Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe,

-Betreiben von Einrichtungen des Bildungswesens, der Behindertenhilfe und der Arbeitsförderung

, -ein planmäßiges Zusammenwirken mit dem AWO Regionalverband Demmin e.V., der AWO Cura gGmbH, der Service AWO Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige GmbH, der AWO Service und zu Tisch gGmbH und der Anima gemeinnützige Ge-sellschaft zum Betrieb sozialer Einrichtungen und Dienste mbH durch ein gemeinsames, inhaltlich aufeinander abgestimmtes und koordiniertes Wirken im Rahmen der satzungsrechtlichen Sozialdienstleistungen wie auch der Dienstleistungen im IT- und Telekommunikationsbereich, Vertriebs- und Entwicklungsleistungen und Marketingaufgaben, Reinigungsleistungen, körpernahe Dienstleistungen für die steuerbegünstigten Einrichtungen / Betriebe der Gesellschaft, wie stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Inklusionsbetriebe nach dem BTHG, Beratungsdienste, Bildungs-Kinder-Jugend und Sozialarbeit, Betreuungsdienst nach dem Betreuungsgesetz, Qualitätsmanagement;

-die Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung der in Absatz 1 benannten Zwecke an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere im Verband der Arbeiterwohlfahrt.

(3) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Handelsregister B des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 20.05.2025 11:39	Nummer der Firma: HRB 5758
Ausdruck	Seite 2 von 2	

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer: Schmidt, Klaus, Groß Wokern, *19.08.1963

5. Prokura:

Einzelprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken:
Stegemann, Rebecca, Grabowhöfe, *04.02.1989

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 22.01.2002

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.04.2025

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

14.05.2025

Stefan Bromberg
Vorsitzender
Schlachthofweg 1A
17153 Stavenhagen
0173/2031670



Robert Schumann
Schatzmeister
Am Mühlenberg 15
17166 Teterow
0173/6307883

Schützengesellschaft 1884 der Reuterstadt Stavenhagen e.V.

Reuterstadt Stavenhagen Eingegangen	
- 5. März 2026	
Bem:	Amt:

Stadtverwaltung Stavenhagen
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Stavenhagen, 03.03.2026

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Förderung von Sportveranstaltungen und Übungsleitern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Förderung des Sports für ortsansässige gemeinnützige eingetragene Sportvereine durch die Reuterstadt Stavenhagen bitten wir um finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen, die Förderung von Übungsleitern sowie die gezielte Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verein.

Für Sportveranstaltungen benötigen wir:

Sportliche Veranstaltungen 2026	1500,00€
Pokale für das Schützenfest 2026	300,00€
Schießmaterial (Sportgerät)	400,00€
Summe:	2200,00€

Gemäß Förderrichtlinien der Reuterstadt Stavenhagen ist hierfür ein Anteil von 25% (hier 550,00€) maximal jedoch ein Betrag je Verein und Jahr von 500,00€ förderfähig.

Für die Sicherstellung des Trainings- u. Schießbetriebes haben wir aktuell drei Übungsleiter. Für die jeweiligen Übungsleiter mit Lizenz, beantragen wir eine Förderung i.H.v. 600,00€ gemäß Richtlinie.
Eine Kopie der jeweiligen Lizenzen liegt bei.

Über eine positive Zusage Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schumann
Schatzmeister

Jugendbasislizenz



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Name Bromberg
Vorname Stefan
Geburtstag 14. Juni 1974
Verein Schützengesellschaft Stavenhagen 1884 e.V.
Landesverband Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. von 1990

Der Inhaber dieser Lizenz gilt als für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person im Sinne des §27 Abs. 3 WaffG. Die Lizenz wird innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Deutschen Schützenbundes anerkannt. Die Lizenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Die Aufsicht auf Feuerwaffenständen ist nur mit gültiger Waffensachkunde erlaubt.

Güstrow, 25.02.2018
Ort, Datum


Unterschrift





Anlage zur DOSB-Lizenz Nr. DSÜB-T-C-0 142 538

Mit der Lizenz bestätigt der Deutsche Schützenbund, dass

JÜRGEN UHLIG

geboren am 01.06.1954,
wohnhaft in Pribbenower Weg 11, DE-17153 Stravenhagen

folgende Ausbildung gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB
erfolgreich absolviert hat:

DOSB-Trainer C Breitensport

Sportart: Sport- und Bogenschießen
Disziplin: Bogen

Zudem hat der Lizenzinhaber folgende Nachweise vorgelegt:

- Ehrenkodex
- Erste-Hilfe-Ausbildung





DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Name **Bliesner**

Vorname **Thomas**

Geburtsdatum **31. Januar 1986**

Verein **Schützengesellschaft 1884 e.V. Reuterstadt Stavenhagen**

Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. von 1990

Der Inhaber dieser Lizenz gilt als für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson im Sinne des §27 Abs. 3 WaffG in Verbindung §10 Abs. 5 und 6 AWaffV. Die Lizenz wird innerhalb des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Deutschen Schützenbundes anerkannt. Die Lizenz gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis.

Die Beaufsichtigung von Kinder- und Jugendlichen auf Feuerwaffenständen ist nur mit gültiger Waffensachkunde §7 WaffG erlaubt.

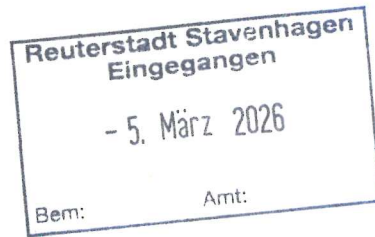
Laage, 23.03.2025
Ort, Datum



Stempel des Landesverbandes


Ausbilder Jubali

SG Grün- Weiß Pribbenow e.V.
Am Zwergenwald 29a
17153 Stavenhagen
Tel. 0173/2482919



Stadtverwaltung Stavenhagen
Schloss 1
17153 Stavenhagen

Pribbenow, 03.03.2026

Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Sportgeräten/Förderung von Übungsleitern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Förderung des Sports für ortsansässige gemeinnützige eingetragene Sportvereine durch die Reuterstadt Stavenhagen bitten wir um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Sportgeräten, zur Förderung von Übungsleitern sowie die gezielte Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verein.

Für die Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes unserer Mannschaft sind folgende Anschaffungen notwendig:

Trainingsmaterial	500,00€
Spielball 2x	300,00€
Trainingsbälle	600,00€
<hr/> Summe:	<hr/> 1400,00€

Gemäß Förderrichtlinien der Reuterstadt Stavenhagen ist hierfür ein Anteil von 25% (hier 350,00€) maximal jedoch ein Betrag je Verein und Jahr von 500,00€ förderfähig.

Für die Übungsleiter beantragen wir eine Förderung i.H.v. 400,00€ gemäß Richtlinie (einer mit Lizenz, zwei ohne).

Eine Kopie der Lizenz finden Sie im Anhang.

Die Gesamtfinanzierung ist durch Vereinsmittel und Spenden gesichert.

Über eine positive Zusage Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Schumann
SG Grün- Weiß Pribbenow e.V.

DEUTSCHER  FUSSBALL BUND



TEAMLEITER

SENIORENTRAINING

Hans-Joachim Brösicke

GEBURTSDATUM: 12.07.1964

GEBURTSORT: Schiema

LIZENZ-NR.: TS003816 GÜLTIG BIS: unbegrenzt

Der Inhaber dieses Ausweises ist für das Gebiet
des DEUTSCHEN FUSSBALL-BUNDES zugelassen.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN



[Signature]
PRÄSIDENT



[Signature]
PRÄSIDENT

[Signature]
UNTERSCHRIFT DES AUSWEISINHABERS

Dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem
amtlichen Personalausweis. Er ist nicht übertragbar.

 Sozialwerk Rudolf-Fritz-Straße 1a, 17139 Malchin

Stadt Stavenhagen
Herr Linnmann
Schloss 01
17153 Stavenhagen

Ansprechpartner:
Rica Düde-Grandke

Geschäftsführung
Rudolf-Fritz-Straße 1a
17139 Malchin

Telefon: 03994 222104
Fax: 03994 222102
Mail: duede-grandke@sozialwerk.net

Malchin, den 24.09.2025

Antrag Förderung Sucht- und Drogenberatung Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Linnmann,

auch in diesem Jahr ist die Stadt Stavenhagen uns wieder ein verlässlicher Partner bei der Sicherung unserer Angebote für die Stadt Stavenhagen und das Amt Stavenhagen-Land. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch einmal recht herzlich danken.

Als Anlage übergeben wir Ihnen unseren Antrag auf Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2026. Im Antrag ist eine Gesamtförderung durch die Kommunen, in denen Beratung angeboten wird, mit einer Gesamtförderung in Höhe von 8.500,00 € ersichtlich. Wir bitten um eine anteilige Förderung durch die Stadt Stavenhagen in Höhe von **2.500,00 €**, um entsprechend den personellen und sachlichen Voraussetzungen die Beratungstätigkeit zu gewährleisten.

Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 03994 222206 oder per E-Mail duede-grandke@sozialwerk.net zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rica Düde-Grandke
Geschäftsführerin

Sozialwerk
der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V.

Geschäftsstelle:
Rudolf-Fritz-Straße 1a
17139 Malchin

Telefon: 03994 222206
Telefax: 03994 222102
Mail: info@sozialwerk.net
www.sozialwerk.net

Vorstandsvorsitzender:
Manfred Dahms

Vereinsregister:
AG Rostock 3620
IK 501 30 30 97
Steuer-Nr. 075/141/01927

Geschäftsführerin:
Rica Düde-Grandke

Unsere Arbeitsbereiche:
Gefährdetenhilfe:
Assistenz soziale Teilhabe
Allgemeine soziale Beratung
Sucht- und Drogenberatung
Soziale Projekte
Tafel Malchin
Hilfe für Flüchtlinge und
Migranten

Kinder, Jugend und Familie:
Familienzentrum
Frühe Hilfen
Jugendsozialarbeit
Schulsozialarbeit

Das Sozialwerk ist Mitglied im
Diakonischen Werk Mecklen-
burg-Vorpommern e.V.

Sozialwerk Rudolf-Fritz-Straße 1a, 17139 Malchin

Stadt Stavenhagen
Frau Linnmann
Schloss 01
17153 Stavenhagen

Ansprechpartner:
Rica Düde-Grandke

Geschäftsführung
Rudolf-Fritz-Straße 1a
17139 Malchin

Telefon: 03994 222104
Fax: 03994 222102
Mail: duede-grandke@sozialwerk.net

Malchin, den 25.09.2025

Antrag auf Förderung der Tafel Malchin Ausgabestelle Stavenhagen 2026

Sehr geehrte Frau Linnmann,

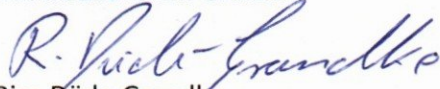
herzlich möchten wir uns bei Ihnen für die Förderung der Tafelarbeit auch in diesem Haushaltsjahr bedanken.

Um auch weiterhin die Tafelarbeit in Stavenhagen kontinuierlich gewährleisten zu können und der zunehmenden Versorgung gerecht zu werden, möchten wir für diesen Arbeitsbereich einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 **in Höhe von 2.400,00 €** beantragen.

Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung des Antrages.

Sollten Sie Wünsche und Anregungen für unsere Arbeit haben, stehe ich für ein Gespräch sehr gern zur Verfügung. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 03994 2222 06 oder duede-grandke@sozialwerk.net.

Mit freundlichen Grüßen



Rica Düde-Grandke
Geschäftsführerin

Sozialwerk
der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V.

Geschäftsstelle:
Rudolf-Fritz-Straße 1a
17139 Malchin

Telefon: 03994 222206
Telefax: 03994 222102
Mail: info@sozialwerk.net
www.sozialwerk.net

Vorstandsvorsitzender:
Manfred Dahms

Vereinsregister:
AG Rostock 3620
IK 501 30 30 97
Steuer-Nr. 075/141/01927

Geschäftsführerin:
Rica Düde-Grandke

Unsere Arbeitsbereiche:
Gefährdetenhilfe:
Assistenz soziale Teilhabe
Allgemeine soziale Beratung
Sucht- und Drogenberatung
Soziale Projekte
Tafel Malchin
Hilfe für Flüchtlinge und
Migranten

Kinder, Jugend und Familie:
Familienzentrum
Frühe Hilfen
Jugendsozialarbeit
Schulsozialarbeit

Das Sozialwerk ist Mitglied im
Diakonischen Werk Mecklen-
burg-Vorpommern e.V.

Antragsteller:

SV Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V. Ansprechpartner Ronny Möhring
Goethestraße 1, 17153 Stavenhagen
01781981104
rmo1975@gmx.de

**Empfänger:**

Stadt Stavenhagen
Schloss 1, 17153 Stavenhagen
z.Hd. Stefan Guzu

Betreff: Antrag auf Zuschuss zur zentralen Feier zum 50 jährigen Bestehen des SV Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V. am 23.05.2026

Sehr geehrter Herr Guzu,

hiermit beantragen wir, der Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V., die Gewährung eines Zuschusses für das Projekt 50 Jahre Blau-Weiß 76, das wir im Jahr 2026 feierlich begehen wollen. Der Zuschuss wird dazu beitragen, die zentrale Feier am 23.05.2026 und die vielen geplanten Events im 50. Jahr unseres Bestehens realisieren zu können und die entsprechenden Projekte erfolgreich umzusetzen.

Der Verein wurde am 26.11.1976 gegründet. Insgesamt haben wir im Moment 73 Mitglieder die sich in eine 1. Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft, eine reine Frauenmannschaft und die Jugend unterteilen. Auf Grund des hohen Mitgliederzulaufs ist die Gründung einer 4. Mannschaft in Planung.

Wir bedanken uns herzlich für die Prüfung unseres Antrags und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Für eine positive Entscheidung und die Unterstützung unseres Vorhabens wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,



Ronny Möhring

Sponsorenbeauftragter
SV Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

Der Bürgermeister

Schul- und Sozialamt
Hauptamt



Betreff: Förderung der Stavenhagener Sportvereine im Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Guzu,

Sehr geehrte Frau Lüders,

durch das hervorragende Engagement in unserem Verein konnten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in unserer Stadt leisten in diesen schwierigen Zeiten . Mit Flexibilität, Geduld und vor allem Kreativität hat unser Sportverein viele schwierigen Monate gemeistert. Dank der sportlichen Ergebnisse ist es unseren Sportkameraden der 1.Herrenmannschaft gelungen den Klassenerhalt in der zweit höchsten deutschen Spielklasse im Bohle Kegeln zu halten, nein wir konnten den Staffelsieg dieses Jahr erringen. Somit werden unsere Herren in der Saison 2026/27 in der höchsten Spielklasse im DBKV antreten.

Dies war eine große Herausforderung für jeden Einzelnen unseres Sportvereins und eine Spannende noch dazu.

Wir sind uns unserer Verantwortung in sportlicher Hinsicht für unsere Region bewusst und setzen alles daran ihm gerecht zu werden.

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

In der Anlage:

- 1x Sachbericht der Förderung des Vereinssportes
- 1x Antrag zur Zuwendung zur Förderung des Sportes in der Reuterstadt
Stavenhagen für 2026
- 1x Kopie der Satzung des SV Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
- 1x aktuelle Mitgliederliste (Stand 28.02.2026)

Bankverbindung: SV Blau-Weiß 76 Stavenhagen
Sparkasse Neubrandenburg/Demmin
DE68 1505 0200 3200 0082 44

Ich bitte um Bearbeitung meines Antrages




Mit freundlichem Gruß

Klaus Wermann

Vereinsvorsitzender

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen 16.03.2026

Sachbericht zur Förderung des Vereinssports

Nachdem wir 2023 in die zweite Bundesliga absteigen mussten, dies war ein herber sportlicher Schlag. Da wir die Spielserie 2025/26 genutzt haben und es geschafft haben wieder aufzusteigen in die höchste Spielklasse Deutschland. In der neuen Spielsaison 2026/27 streben wir zielgerichtet den Klassenerhalt in die höchste deutsche Spielklasse im Bohle kegeln des DBKV an.

Wir treiben diesen Sport ohne Gehalt, nur an reiner Lust auf diesen Sport. Wir nehmen auch keine Eintrittsgelder ein, wie z.B. der Fußball oder Handball. Wir erhalten keinerlei Vergütung für diese Spitzenleistung im Sport, die Anerkennung ist unser Lohn und eine Bestätigung unseres Trainingsfleißes. Wir haben nur finanzielle Belastungen mit Startgeldern

bei Meisterschaften und den Wettkampf- und Schiedsrichtergebühren. Daher ist ein breit angelegtes Konzept notwendig, um vor Ort, in unserem Landkreisbereich so viele wie möglich finanzielle Zuwendungen zu erlangen. Ohne diese gesamte Sicherstellung der finanziellen Mittel aus den Zuwendungen aller, wäre ein stabiler Sportbetrieb nicht möglich.

Durch das hervorragende Engagement in unserem Verein konnten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in diesen schwierigen Zeiten leisten. Sich häufig ändernde Verordnungen und Allgemeinverfügungen, Unsicherheiten in Durchführung und Planung, sowie stetige Anpassungen unserer Sportangebote stellten uns immer wieder vor große Herausforderungen. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit kommen wir gut voran. Jetzt haben wir momentan wieder mehrere eigene Kinder – und Jugendmannschaften aufstellen können und mit unseren fünf Trainerinnen und Trainern ein kompetentes Team.

Die hohe Leistungsqualität unserer Vereinssportler zeigt sich seit Jahren in der regelmäßigen Berufung als Auswahlkader für die Ländervergleichsspiele der Bundesrepublik und an der Teilnahme an dem Europa-Cup mit Austragungsorten in Kiel, Bremerhaven und anderen Städten oder im Staat Dänemark.

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen 16.03.2026

Nach wie vor ist die Nutzung der Heim Bahn in Stavenhagen am Mittwoch und Freitag notwendig, um unseren Akteuren je nach Arbeitszeit einen Trainingstag zu gewährleisten.

Ohne diese Nutzungszeiten können wir dieses hohe Leistungsniveau nicht halten. Bei der technischen Wartung der Kegelbahn wäre ein reibungsloser Spielbetrieb natürlich gar nicht möglich, ohne den hohen Eigenanteil. Diese Wartung führen wir soweit wir können, technisch selbst durch, wovon auch alle anderen Vereine und Mannschaften profitieren. Die finanziellen Mittel werden zielstrebig und ökonomisch für die Umsetzung der Vereinssportaufgaben und Ziele eingesetzt.



Klaus Wermann
Vereinsvorsitzender
Sportverein Blau-Weiß 76
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Stavenhagen e.V.

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

Der Bürgermeister

Schul- und Sozialamt

Hauptamt

Betreff: Förderung der Stavenhagener Sportvereine im Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Guzu,

Sehr geehrte Frau Lüders,

1.Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes	Kosten / Eigenanteil
a) Wöchentliche Nutzung der Heimbahn mit Training von 14:00 Uhr – 18:00Uhr (ohne Nebenkosten Wasser; Elektro) monatl. 95,00 Euro	1140,00/ 380,00
b) Reuterpokal der Jugend 2024 - Bahnmiete - Pokale/Medaillen	320,00/ 96,00
c) Sicherstellung des Wettkampfbetriebes zu den Landesmeisterschaften im Jahr 2026 Teilnahme aller Kinder an den Einzelmeisterschaften den Kreisjugendspielen, Landesjugendspielen, den Kreismeisterschaften des MSE, deutschen Dreibahnenmeisterschaften des DBKV in Wolfsburg (02.-03.05.) deutschen Meisterschaften des DBKV in Peine (05.06. – 07.06.) Startgebühr bei ca. 18,00 Euro Durchschnitt (Vor- und Endrunde)	3260,00/ 978,00
..... Zwischensumme 1 4720,00/ 1454,00

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
 Vorsitzender
 Klaus Wermann
 Gülzower Damm 3
 17153 Stavenhagen
 Tel.: 039954/30089
 Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

2. Zuschuss

a) Für lizenzierte Trainer K.Wermann; R.Rentsch; R.Heßler; Th.Stahlberg; K.Schröder; B.Gaede je 200,00 Euro	1200,00/ 400,00
b) Für nicht lizenzierte Übungsleiter St.Ast; Th.Schröder; E.Baß Je 100,00 Euro	300,00/ 100,00
..... Zwischensumme 2 1500,00/ 500,00

3. Stadtsport – Aktivitäten

Kosten / Eigenanteil

a) Fanturnier 2026 der Stavenhagener Vereinssportler (alle Altersklassen) Erwachsene 7 Std. Kegelbahnnutzung Pokale und Medaillen für die Siegerehrung	320,00/ 95,00
b) Reuterpokal der Erwachsenen 2026 - Bahnmiere - Pokale/Medaillen	290,00/ 90,00
c) Projektstage der Schulen auf der Kegelbahn - Bahnnutzung ca. 5 Std.; Mietgebühren an SV Budokan Torite	80,00/ 24,00
c) Wettkampf mit Mannschaftsvergleich Auswahl Sportvereine Gegen Vereinsmannschaft; Termin wird abgestimmt Urkunde/Pokal	00,00/ 50,00
..... Zwischensumme 3 690,00/ 254,00

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
 Vorsitzender
 Klaus Wermann
 Gülzower Damm 3
 17153 Stavenhagen
 Tel.: 039954/30089
 Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

4. Erwachsenensport Altersklasse Herren

a) wöchentliche Nutzung der Heimbahn mit Training nur Mo+Fr 17:00-19:00/ 19:00 – 22: 00	80,00 Euro Monat	1440,00/ 460,00
Zusatztraining mittwochs 1.oder 2.Bundesliga	40,00 Euro Monat	480,00/ 160,00
b) Klassenerhalt in der 1.Bundesliga Fahrkosten zu den Wettkampfstätten Deutschland		5200,00/ 1640,00
Bahn wart Bundesliga vor Ort		260,00/ 85,00
Schiri vor Ort		360,00/ 120,00
c) Wallensteinturnier in Stralsund voraussichtlich August 2026 Bahngebühr, Transportkosten Mannschaft, Gravur Pokal (Keine Verpflegungskosten)		128,00/ 43,00
d) Teilnahme an Kreismeisterschaften MSE, Landesmeisterschaften SKVMV, Kreis- und Landespokalen Startgebühren je Teilnehmer zusammen je 18,00 Euro In den Wertungen Einzel, Paar und Vereinsmannschaften		1260,00/ 388,00
e) Teilnahme an Deutschen Meisterschaften Bohle/Dreibahnenspiel Einzel, Paar und Mannschaft 11.06. bis 21.06. 2026 in Bremerhaven /14.-17. Mai 2026 Wolfsburg Startgebühr Einzel 18,00 Euro, Doppel 23,00 Euro; Übernachtung für 2 Starts sowie Transportkosten zur Wettkampfstätte		2380,00/ 684,00
.....	
Zwischensumme 4		13698,00/ 4414,00

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

Kinder- und Jugendsport gesamt	4720,00/ 1454,00
--------------------------------	-------------------------

Erwachsenensport	gesamt	13 698,00/ 4414,00
------------------	--------	---------------------------

Aufwand für den Sportverein	18 418,00/ 5868,00
------------------------------------	---------------------------

=====

Daraus ergibt sich nach Abzug der Eigenmittel ein Gesamtbedarf

für den Sportverein in diesem Jahr 2026 von 12 550,00 Euro .

Sportverein Blau-Weiß 76 Stavenhagen e.V.
Vorsitzender
Klaus Wermann
Gülzower Damm 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/30089
Mobil: 015202932894

Stavenhagen, 16.03.2026

Anmerkung:

1. Die entsprechenden vorgeschriebenen Anträge für das Kalenderjahr ergehen ebenfalls an das Landratsamt/KSB Mecklenburger Seenplatte für 2026
2. Die Finanzplanung wurde entsprechenden Erfahrungen des letzten Sportjahres präzisiert und den neuen Gegebenheiten angepasst
3. Trainer- und Übungsleitergelder für 2026 sind beantragt beim Kreissportbund Neubrandenburg; bisher keine Zusagen
4. Sponsorengelder sind bereits abgesprochen und auch teilweise vertraglich gebunden, von denen nur 200,00 bis 450,00 Euro zu erwarten sein werden

Ich bitte um die Bearbeitung meines Antrages.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Wermann

Vereinsvorsitzender



Stavenhagener Carnevalsclub e. V.



Dagmar Megow, Geschwister-Scholl-Str. 5, 17153 Stavenhagen

Stadtverwaltung Stavenhagen

Schul- und Sozialamt

Schloss

17153 Stavenhagen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht von Unserem Zeichen, unsere Nachricht vom

Name (scc@stavenhagen-helau.de)
Megow (039954 21030)

Datum
31.03.26

Betreff: Antrag auf Fördermittel zur Unterstützung der Vereinsarbeit für 2026

Sehr geehrte Frau Börner,

der Stavenhagener Carnevalsclub e. V. beantragt gemäß den Richtlinien hiermit Fördermittel zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Vereinsarbeit im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich.

Trainerkosten: (Lizenzen vorhanden)

Peggy Megow und Nadine Rohde 400,00 €

Versicherung:

ARAG – Rechtsschutz/Unfall 166,50 €

Hausratversicherung 467,91 €

GEMA-Jahresbeitrag 277,34 €

GEMA-Veranstaltungen 136,55 €

Unser Verein engagiert sich seit vielen Jahren aktiv in der Brauchtumpflege sowie insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit. Um diese wichtigen Aufgaben weiterhin qualitativ hochwertig und sicher durchführen zu können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die beantragten Fördermittel sollen für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- **Jugendarbeit:** Förderung und Ausbau unserer Angebote für Kinder und Jugendliche, um Gemeinschaftssinn, Kreativität und sportliche Aktivitäten zu stärken.

Stavenhagener Carnevalsclub e.V.
Vereinspräsident
Jörg Megow
Geschwister-Scholl-Str.5
17153 Stavenhagen
Telefon: 039954/21030

E-Mail: scc@stavenhagen-helau.de
Internet: <http://www.stavenhagen-helau.de>

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG Malchin
IBAN:DE33150616980002068907

Vereinsregister:
Amtsgericht Neubrandenburg
Nr.1112
Mitglied im Bund Deutscher Karneval
und im Sportbund

- **Trainerkosten:** Finanzierung von Trainergebühren sowie deren Weiterbildung, um ein sicheres und professionelles Training zu gewährleisten.
- **Versicherungsschutz:** Absicherung der Mitglieder gegen Unfälle während des Trainings- und Veranstaltungsbetriebs.
- **Sachschäden:** Schutz und Instandhaltung unseres Vereinsinventars.
- **GEMA-Gebühren:** Deckung der anfallenden GEMA-Jahresbeiträge, die für die Durchführung von Trainingseinheiten und Veranstaltungen mit Musik zwingend erforderlich sind.

Diese Maßnahmen sind essenziell, um den Vereinsbetrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den gesetzlichen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen gerecht zu werden.

Der Stavenhagener Carnevalsclub e. V. leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt und bietet insbesondere jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Mit Ihrer Unterstützung können wir dieses Engagement nachhaltig sichern und weiter ausbauen.

Für Rückfragen oder weitere Unterlagen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Megow
Kassenwart



Stavenhagener Kegelverein von 1969 e.V.
 Christina Musialski
 Heinrich-Heine- Str 13
 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen
 Eingegangen
 30. März 2026
 Bem: Amt:

den 27.03.2026

Reuterstadt Stavenhagen
 Hauptamt
 Schloss 1
 17153 Stavenhagen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Sports im Jugendbereich

Im Stavenhagener Kegelverein von 1969 e.V. trainieren gegenwärtig 30 Mitgliedern, davon sind 10 Kinder und 2 Jugendliche.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im Kinder- und Jugendbereich mit 2 Übungsleitern und einer Juniortrainerin.

Das Training zur Vorbereitung der Wettkampfsaison erfolgt 1 x wöchentlich auf der Kegelbahn in Stavenhagen.

Vom 26. – 28. Juni 2026 werden wir auch wieder mit unseren Kindern an den Jugendsportspielen in Neubrandenburg teilnehmen.

In der kommenden Spielsaison wird die Herrenmannschaft in der Verbandsliga starten.

Im Kinder- und Jugendbereich werden wir in der Saison 2026/27 mit einer weiblichen und einer männlichen U 14 Mannschaft starten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserer Jugend auch wieder bei den Landesmeisterschaften starten werden.

Während der Wettkampfsaison (September – März) fallen Kosten, wie z. B. Bahngebühren und Fahrkosten und Übernachtungskosten an.

Um auch weiterhin alle diese Kosten bestreiten zu können, beantragen wir für das Kalenderjahr 2026 eine Zuwendung in Höhe von 500,00 € für die Förderung unseres Vereinssports.

Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
Monatliche Beiträge x 12 M.	5070 €	Nutzungsgebühr Kegelbahn	2856 €
beantragte Zuwendungen		Bahngebühren	600 €
- Stadt Stavenhagen	500 €	Fahrgeld	1800 €
- Kreissportbund	500 €	Übernachtungskosten	200 €
Eigenmittel aus Rücklagen		Pokale, Urkunden, Gravuren	80 €
		Büromaterial, Porto	34 €
		Mitgliedsbeiträge KSB, Sportkegler-Verein	500 €
Gesamt:	6070 €	Gesamt:	6070 €

Christina Musialski
 Christina Musialski
 Vereinsvorsitzende

Stavenhagener Kegelverein
 v. 1969 e.V.



Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT



Förderantrag des
Stavenhagener Sportvereines von 1863 e. V.
für das Jahr 2026
an die
Stadtverwaltung der Reuterstadt Stavenhagen

Gliederung:

- 1. Arbeit im Verein**
- 2. Förderanträge Zusammenfassung**





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

1. Bericht über die Vereinsaktivitäten

Sportliche Bewegung beeinflusst unser persönliches Wohlbefinden, steigert das Selbstwertgefühl und erweitert die soziale Einbindung durch regen Kontakt mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen.

Der Stavenhagener Sportverein von 1863 e. V. sieht seine Aufgabe als gemeinnütziger Verein darin, den Bürgern unserer Stadt ein reichhaltiges Angebot an sportlicher Betätigung zu bieten und mit seinen Mitgliedern aktiv an den sportlich-kulturellen Höhepunkten der Reuterstadt teilzunehmen. Ziel unseres Vereins ist es, durch sozial - verträgliche Beiträge, vor allem Kinder und Jugendliche für eine regelmäßige sportliche Betätigung zu begeistern.

Unser Hauptaugenmerk richtet sich weiterhin auf die oben schon erwähnte Kinder- und Jugendarbeit, die nicht nur ein umfangreiches Sportangebot bieten soll, sondern auch ihren Schwerpunkt in einer erlebnisreichen-pädagogischen Arbeit zum gewaltfreien Zusammenleben miteinander sieht.

Unser Verein besteht aus den Sportabteilungen Handball, Tischtennis, Volleyball, Badminton und Breitensport sowie mehreren Kindersportgruppen.

Neben dem Veranstaltungskalender stattfindenden Punktspielbetrieb richtet der SSV in jedem Jahr eigene Veranstaltungen aus.

So findet in der Abteilung Handball der traditionelle „Reuter-Pokal“ im Erwachsenenbereich statt und zum Ende des Jahres wird das traditionelle Kindersportfest durchgeführt.

Auch in der Abteilung Tischtennis wird in diesem Jahr um den Pokal des Bürgermeisters gekämpft. Die Abteilung Volleyball richtet im November ein Volleyballtraditionsturnier aus.

Wichtig ist die Organisation eines regen Punktspielbetriebs der derzeit die Sportarten Handball, Tischtennis und Volleyball umfasst.

Im Kindersportbereich üben 3-6-jährige Kinder in mehreren Sportgruppen.

Schulkinder trainieren schon sportartspezifisch in den Abt. Handball und Tischtennis.

Mit diesen Aktivitäten versuchen wir die Mitgliederzahl noch weiter zu steigern, was uns insbesondere beim Ausbau der Kinderaltersklassen im Handball und in der Abteilung Tischtennis gelungen ist.

Es nehmen 13 Mannschaften im Handball, 2 im Tischtennis und eine im Volleyball am Spielbetrieb teil. Um möglichst vielen Kindern den Weg zur sportlichen Betätigung und damit vielleicht auch den Weg in einen Sportverein zu erleichtern, haben wir Kooperationsvereinbarungen mit den 3 Kindertagesstätten der Stadt Stavenhagen, dem Reuterstädter Schulcampus, der Fritz-Reuter-Grundschule Stavenhagen, dem





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

Bildungscampus Rosenow sowie der Grundschule „De plietschen Kinner“ aus Jürgenstorf getroffen und erfüllen sie mit Leben. Diese werden weiter intensiviert.

1.1 Abteilung Handball

1. Vorbereitungsturniere zur Saisonöffnung in allen Altersklassen
2. Turnier um den Reuter-Pokal
3. die Wettkampfsaison der Handballer im Erwachsenenbereich entspricht unseren Vorstellungen. Die Sportler und Freunde des Handballsports engagieren sich enorm und sorgen für eine gute Außenwirksamkeit in ganz MV
4. im Kinder- und Jugendbereich freuen wir uns über einen deutlichen Anstieg der Qualität und Quantität, so dass in der neuen Saison Mannschaften auch höherklassig spielen können. Das stellt uns aber auch weiterhin vor die Problematik der personellen und lokalen Absicherung der Trainingseinheiten
5. Teilnahme an Turnieren außerhalb des Spielbetriebes
6. Ferienmaßnahmen in Form von Trainingslagern für Kinder – und Jugendmannschaften
7. Teilnahme an Kreisjugendspielen in Kooperation mit der RGS

1.2 Abteilung Tischtennis

8. Frühjahrs- und Herbstturniere, sowie das Bürgermeister – Pokalturnier 2026
9. Städtepartnerschaftsturniere
10. Freundschaftsturnier
11. stadtoffene Wettkämpfe bzw. Meisterschaften, Minimeisterschaften
12. Teilnahme an Kreis- und Landesmeisterschaften
13. Punktspielbetrieb in der Kreisklasse und –Kreisliga, es sind 2 Mannschaften im Punktspielbetrieb
14. Organisation der Schulmeisterschaften im Tischtennis
15. Trainingslager für Kinder- und Jugendliche

1.3 Volleyball/Badminton und Allgemeine Sportgruppen

16. Volleyball - Männer im Ligaspielbetrieb
17. 4 Frauensportgruppen bis ins hohe Seniorenalter trainieren im Verein
18. 2 Badmintongruppen trainieren
19. 7 Kindersportgruppen im Alter bis 8 Jahre werden durch unsere Übungsleiter betreut





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

An den oben aufgeführten Aktivitäten lässt sich das große Engagement des Stavenhagener SV im öffentlichen Leben der Reuterstadt Stavenhagen ableiten und unterstreicht, dass der SSV ein sehr aktiver Bestandteil unserer Sportlandschaft ist.

Die Durchführung des Spielbetriebes im Bereich Handball, Tischtennis und Volleyball und die

dafür notwendige Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Trainingsmitteln bringen jedes Jahr größere Aufwendungen für unseren Verein mit sich. Insbesondere die Fahrtkosten sind durch die immer größer werdenden Entfernungen (durch Aufstieg in höhere Wettkampfklassen) zu den Wettkampforten erheblich angestiegen.

Zu einer zunehmenden Ausgabe entwickelt sich die, von den Fachverbänden geforderte Ausbildung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Übungsleitern und deren Weiterbildung.

Um all diese Aktivitäten mit einem hohen Niveau weiterhin durchführen zu können, bitten wir Sie, die Stadt Stavenhagen, uns auch weiterhin wohlwollend zu unterstützen und um die Bereitstellung der beantragten Mittel. Gleichzeitig möchten wir uns für die bisherige Unterstützung durch die Reuterstadt bedanken und deren Engagement im Sinne des Sports hervorheben.

Wir verstehen uns als ein wichtiger Partner der Sportstadt Stavenhagen und werden das mit unseren sportlichen Aktivitäten auch weiterhin nach außen tragen.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Müller

Vorsitzender des Stavenhagener Sportvereins von 1863 e.V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

30.03.2026

Antrag auf Gewährleistung einer Zuwendung zur Förderung des Handballs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Abteilung Handball liegt uns aufgrund der jahrzehntelangen Tradition besonders am Herzen. Unsere 1. Frauenmannschaft spielt bereits die vierte Saison in der Regionalliga Ostsee- Spree. In der Saison 2025/2026 haben die Frauen erstmals in der Vereinsgeschichte einen 3. Platz erreicht – darüber sind wir sehr stolz.

Die 1. Männermannschaft kämpft in dieser Saison in der Verbandsliga Staffel Ost und die 2. Frauenmannschaft nimmt in der Bezirksoberliga Ost am Punktspielbetrieb teil. Der Spielbetrieb der Mannschaften ist mit enormen Fahrkosten verbunden.

Außerdem haben wir zur Verstärkung unserer Mannschaften auch Spieler/Innen von außerhalb, die wir ebenso fahrtechnisch unterstützen.

Die Teams trainieren bis zu drei Mal in der Woche. Da aber nicht immer alle Männer/Frauen an den Trainingseinheiten teilnehmen können, müssen zusätzlich Trainingslager organisiert werden. Diese dienen gleichzeitig der Teambildung.

Außerdem organisiert die Abteilung Handball auch Trainingsspiele und Turniere, um den Spielern/Innen ein mögliches Maximum an Spielpraxis zu gewähren. Wir als Sportverein möchten den Sportler/innen dafür beste Bedingungen anbieten. Besonders stolz sind wir darauf, dass 7 Kinder in der Bezirksauswahl und 2 Kinder in der Landesauswahl Mecklenburg-Vorpommern trainieren dürfen.

Daher treten wir mit der Bitte um Unterstützung in Höhe von 2.500,00 € an Sie heran. Diese Summe soll in der Saison 2026/2027 dazu genutzt werden, die Absicherung des Wettkampfbetriebes bzw. die Organisation von Trainingslagern im Handball zu gewährleisten.

Die Ausgaben für Fahrkosten, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Ordner, Aus- und Weiterbildung der Trainer und Übungsleiter sowie Trainingsmaterialien steigen ständig.

Mit sportlichen Grüßen


Thomas Müller
Vorsitzender SSV von 1863 e. V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

30.03.2026

Förderantrag der Abteilung Handball für das Jahr 2026

1. Frauen

1. Turnier

Datum: in Planung
Ort: in Planung
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	750,00 €
Eigenleistung Abteilung:	250,00 €
Eigenleistung Verein:	250,00 €
Förderung Stadt:	250,00 €

2. Teambuilding - Saisonvorbereitungen

Datum: Juli 2026 bis Dezember 2026
Ort: in Planung
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Eintritt:	300,00 €
Eigenleistung Abteilung:	100,00 €
Eigenleistung Verein:	100,00 €
Förderung Stadt:	100,00 €

2. Frauen

1. Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1 629,00 €
Eigenleistung Abteilung:	543,00 €
Eigenleistung Verein:	543,00 €
Förderung Stadt:	543,00 €





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

weibliche B-Jugend

1.Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1 629,00 €
Eigenleistung Abteilung:	543,00 €
Eigenleistung Verein:	543,00 €
Förderung Stadt:	543,00 €

männliche C-Jugend

1. Handball Lübeck Days 2026

Wann: 26.06.2026 – 28.06.2026
Wo: Lübeck
Teilnehmer: 14

Benötigte Summe für Fahrkosten und Eintritt:	1 440,00 €
Eigenleistung Abteilung:	480,00 €
Eigenleistung Verein:	480,00 €
Förderung Stadt:	480,00 €

weibliche Jugend C

1.Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1 629,00 €
Eigenleistung Abteilung:	543,00 €
Eigenleistung Verein:	543,00 €
Förderung Stadt:	543,00 €





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

weibliche Jugend D I

1.Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 13

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1344,00 €
Eigenleistung Abteilung:	448,00 €
Eigenleistung Verein:	448,00 €
Förderung Stadt:	448,00 €

weibliche Jugend D II

1.Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 13

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1344,00 €
Eigenleistung Abteilung:	448,00 €
Eigenleistung Verein:	448,00 €
Förderung Stadt:	448,00 €

männliche E-Jugend

1.Handball Lübeck Days 2026

Datum: 26.06.2026 – 28.06.2026
Ort: Lübeck
Teilnehmer: 16

Benötigte Summe für Fahrkosten und Startgebühr:	1629,00 €
Eigenleistung Abteilung:	543,00 €
Eigenleistung Verein:	543,00 €
Förderung Stadt:	543,00 €

Mit sportlichen Grüßen


Thomas Müller
Vorsitzender SSV von 1863 e. V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

30.03.2026

Antrag auf Gewährleistung einer Zuwendung zur Unterstützung der Kinder und Jugendmannschaften der Abteilung Handball und der Abteilung Tischtennis.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unserem Sportverein liegt nach wie vor die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendmannschaften in den Bereichen Handball und Tischtennis besonders am Herzen. Wir können auf eine gute Entwicklung in den letzten Jahren stolz sein und damit auch an Traditionen vergangener Jahre anschließen. Unsere „kleinen“ Sportler trainieren zum Teil 2 x in der Woche fleißig unter der Anleitung zahlreicher Übungsleiter und Betreuer, die durch die Fachverbände kostenpflichtig ausgebildet werden bzw. die sich stets weiterbilden müssen.

Fahrten zu den Punktspielen/Turnieren und Trainingslagern werden organisiert. Freizeitaktivitäten werden gemeinsam mit Eltern und Sportlern zur Mannschaftsbildung durchgeführt. Unser Verein unterstützt die Trainingsgruppen auf jede erdenkliche Weise, stößt aber immer mehr an seine finanziellen Grenzen.

Daher treten wir mit der Bitte um Unterstützung in Höhe von 500,00€ an Sie heran. Die Ausgaben für Fahrkosten, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Aufwand für Trainingsfahrten, Punktspiele, Aus- und Weiterbildung der Trainer und Übungsleiter sowie Trainingsmaterialien belaufen sich auf mehr als 3000,00€.

Mit sportlichen Grüßen


Thomas Müller
Vorsitzender SSV von 1863 e. V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

30.03.2026

Förderantrag der Abteilung Tischtennis für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung Tischtennis besteht im Kalenderjahr 2026 aus 49 aktiven Mitgliedern, einschließlich 13 Kindern und Jugendlichen.

Derzeit befinden sich 2 Mannschaften erfolgreich im Ligabetrieb, auf Kreisebene.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Jahr 2025 mit unserer Kinder- und Jugendabteilung große Fortschritte gemacht haben. Wir durften uns über gute Platzierungen bei den Kreis- Bezirks- und Landesmeisterschaften freuen.

Ein stets positives Feedback über die optimalen Bedingungen in der Reuterstadt haben für einen Landesweiten positiven Eindruck der Abteilung Tischtennis und der Reuterstadt gesorgt. Somit ist es weiterhin unser Ziel, diesen Ruf aufrecht zu erhalten und weiterhin einer der schönsten Spielorte für Tischtennis im gesamten Bundesland zu sein.

Die Abteilung Tischtennis hat sich für das Kalenderjahr 2026 selbst große Ziele gesteckt. Bei zahlreichen Turnieren sind die Reuterstädter bis zur Landesebene vertreten.

Projekte / Vorhaben im Jahr 2026

1.Turnier um den Pokal des Bürgermeisters 2026

Datum: Mai/Juni 2026
Ort: Reuterstadt Stavenhagen (Vereinshalle)
Teilnehmer: ca. 40

Benötigte Summe für Pokale, Urkunden:	300,00 €
Eigenleistung Abteilung:	100,00 €
Eigenleistung Verein:	100,00 €
Förderung Stadt:	100,00 €

2.Materialkosten 2026

Datum: ganzjährig

Benötigte Summe für Wettkampfbekleidung für Erwachsene und Kinder, sowie Wettkampf- und Trainingsbälle	2100,00 €
Eigenleistung Abteilung:	700,00 €
Eigenleistung Verein:	700,00 €
Förderung Stadt:	700,00 €





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

3. Fahrt in die Partnerstadt Preetz

Datum: Mai 2026

Der Sportverein der Partnerstadt Preetz hat uns zum Jugend-Tischtennisturnier eingeladen. Zu diesem Anlass wollen 3 Jugendliche und 2 Betreuer der Abteilung Tischtennis zur Veranstaltung fahren.

Benötigte Summe für Mietwagen, Fahrkosten	1200,00 €
Eigenleistung Abteilung:	400,00 €
Eigenleistung Verein:	400,00 €
Förderung Stadt:	400,00 €

Daher treten wir, mit der Bitte um **Unterstützung** in Höhe von 1200,00 € an Sie heran.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Müller
Vorsitzender SSV von 1863 e. V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

30.03.2026

Antrag auf Gewährleistung einer Zuwendung zur Förderung des Vereinssportes

hier: Zuwendungen für Übungsleiter mit Lizenz und Übungsleiter ohne Lizenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Unterstützung in Form einer Geldzuwendung für unsere Übungsleiter.

35 Sportfreunde besitzen eine Lizenz und müssen regelmäßig an Weiterbildungsseminaren ihrer Fachverbände teilnehmen. 2 weitere Übungsleiter erfüllen ihre Aufgaben und bilden sich stets persönlich weiter. Zahlreiche Sportfreunde sind als Schiedsrichter und Zeitnehmer/ Sekretär in der Abteilungen Handball und Volleyball tätig und sind auch zu ständigen Fortbildungen verpflichtet.

Wir haben diese zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten mal mit Zeiten hinterlegt und kommen damit auf eine ehrenamtliche Stundenzahl alleine in der Abteilung Handball von 3450 Stunden. Das sind pro Woche 66,3 Stunden, die Mitglieder des Vereins Woche für Woche neben ihren beruflichen Aufgaben und der Familie leisten, damit unsere Handballabteilung läuft. Die ehrenamtliche Tätigkeit in den Abteilungen Volleyball, Badminton und den vier Frauensportgruppen ist ebenso hoch einzuschätzen.

Daher treten wir mit der Bitte um Unterstützung an Sie heran auch wenn wir über die finanzielle Lage der Stadt in Kenntnis sind, hoffen wir auf einen positiven Bescheid.

Mit sportlichen Grüßen


Thomas Müller
Vorsitzender SSV von 1863 e. V.





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

Übungsleiter mit Lizenz – Stand März 2026

Nr.	Vorname	Name	Lizenz	Bereich
1	Torsten	Richter	B – Lizenz Handball	
2	Alexander	Schuck	B – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
3	Alexander	Schuck	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
4	Oliver	Wickel	C – Lizenz Handball	
5	Torsten	Schilk	C – Lizenz Handball	
6	Anita	Spradau	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
7	Thomas	Müller	C – Lizenz Handball	
8	Antje	Greiner	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
9	Antje	Greiner	B - Lizenz Leichtathletik	Kinder- und Jugend
10	Johanna	Liebich	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
11	Kristin	Jakel	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
12	Susan	Schuck	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
13	Laura	Schuster	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
14	Stefan	Meyer	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
15	Maria	Grünberg	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
16	Julia	Würger	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
17	Michelle	Ziegler	C – Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
18	Daniela	Grünberg	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
19	Kerstin	Bracke	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
20	Konny	Kossow	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend





Stavenhagener SV von 1863 e.V.

PROJEKT 18(63) >>>TRADITION HAT ZUKUNFT

21	Nicole	Scholz	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
22	Sven	Leheis	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
23	Tia	Döbler	Übungsleiter C - Breitensport	Kinder- und Jugend
24	Ingrid	Greiner	B - Lizenz Leichtathletik	
25	Maike	Burow	Übungsleiter C - Breitensport	Kinder- und Jugend
26	Dirk	Lampe	C - Lizenz Tischtennis	Kinder- und Jugend
27	Steffen	Spiegel	Übungsleiter C - Breitensport	
28	Anke	Lander	C-Lizenz Handball	Kinder- und Jugend
29	Kathrin	Rohde	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
30	Nicole	Scholz	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
31	Pauline	Schuck	Übungsleiter C - Breitensport	Kinder- und Jugend
32	Franziska	Rabe	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
33	Thomas	Held	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
34	Sebastian	Klohs	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend
35	Eva	Ziefle	Kinderhandball- Zertifikat	Kinder- und Jugend

Übungsleiter ohne Lizenz

1	Charlotte	Polinski		Kinder- und Jugend
2	Annika	Gloße		Kinder- und Jugend



VdK Ortsverband Stavenhagen, 17153 Stavenhagen

Reuterstadt Stavenhagen
Bürgermeister
Herr Stefan Guzu
Postfach 1137
17153 Stavenhagen



Ortsverband Stavenhagen

Schatzmeisterin:
Anita Wascher
Postadresse:
Peter-Blome-Str. 2
18439 Stralsund
Telefon 0162/ 247 52 01

Bankverbindung OV Stavenhagen
Raiffeisenbank Meckl. Seenplatte eG
IBAN: DE49 1506 1618 0007 6063 89
BIC: GENODEF1WRN

Stavenhagen 23.03.2026

Antrag auf finanzielle Unterstützung unserer Vereinsarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guzu,

wir, der Ortsverband Stavenhagen des Sozialverbandes VdK Mecklenburg Vorpommern e.V. , wenden uns hiermit an Sie, in der Hoffnung, dass die Stadt Stavenhagen sich erneut bereit erklärt, unsere vielfältigen Vereinsaufgaben mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

Mit unserer Tätigkeit sehen wir uns als Anwalt der sozial Schwachen und als Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen, Kriegs-und Wehrdienststopfern, Zivildienststopfern, Opfer von Unfällen und Umweltschädigungen, Rentnern, Hinterbliebenen, alten und chronisch kranken Menschen, Impfgeschädigten, Rehabilitanden, der Sozialversicherten und Sozialhilfeempfängern.

Wichtige Aufgabenbereiche sind u.a. die Anbietetung von Hilfe und Unterstützung Betroffener durch kostenlose allgemeine Lebens-und Sozialberatung, Sozialrechtsberatung, Behindertenhilfsmittelberatung und die Vertretung unserer Mitglieder vor Behörden, Verwaltungen, Widerspruchsausschüssen und vor allem vor den Sozialgerichten aller Instanzen.

Die Arbeit unseres Vereins wird ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse bzw. Spenden finanziert. Aus diesem Grund senden wir Ihnen dieses Schreiben.

Die erhaltenen Zuschüsse werden selbstverständlich entsprechend der gültigen Verbandssatzung für die Betreuung unserer Mitglieder und eine interessante Gestaltung unseres Vereinslebens eingesetzt.

Der Sozialverband VdK M/V ist mit Freistellungsbescheid vom 17.02.2003 als gemeinnützig anerkannt und im Vereinsregister eingetragen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A. Wascher

Anita Wascher
(Schatzmeisterin und Vorstandsmitglied VdK OV Stavenhagen)

Anlagen:
Veranstaltungssplan 2026
Finanzplan 2026
aktuelle Mitgliederliste

Finanzplanung 2026

Kreis- / Ortsverband: Slavenhagen

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
1.	Beitragsrücklaufgelder Landesverband	1.180,-
2.	Spenden*	300,-
3.	Zuschüsse* (z. B. Kommunen)	300,-
4.	Altenhilfe Kriegsopfer	/
5.	Teilnehmerbeiträge bei Veranstaltungen (außer Reisen)	/
6.	Einnahmen aus Reisetätigkeiten*	/
7.	Einnahmen aus Tombola	/
8.	Zinserträge	/
9.	Sonstige Einnahmen*	/
*) Bitte Einzelaufstellungen beifügen		Gesamt: 1780,00

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
1.	Vorstandssitzungen	50,00
2.	Veranstaltungen* (außer Reisetätigkeit)	600,00
3.	Reisekosten	50,00
4.	Auszeichnungen, Ehrungen	100,00
5.	Blumen, Präsente	30,00
6.	Telefon	200,00
7.	Porto	45,00
8.	Büromaterial	50,00
9.	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	/
10.	Bankgebühren	55,00
11.	Beschaffungen* (z. B. Bürogeräte, Möbel)	/
12.	Ausgaben für Reisetätigkeiten*	600,00
13.	Ausgaben für Tombola	/
14.	Sonstige Ausgaben*	/
*) Bitte Einzelaufstellungen beifügen		Gesamt: 1780,00

Ergebnis: 0,00

23.01.26 WJ
Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

23.01.26 A. Wandsel
Datum, Unterschrift Schatzmeister/-in

Veranstaltungskalender 2026 des VdK Stavenhagen

25. Januar Jahreshauptversammlung + Wahlen im Stadthaus Stavenhagen
13. Februar Besuch Fastelabend in Jürgenstorf*
26. März Bildungsfahrt zum Landtag Schwerin mit Besichtigung
Abfahrt Stavenhagen 8:00 Uhr Busbahnhof
24. April Führung Forstamt Ivenack
30. Mai Picknick *Bowling - Abend*
04. Juli Grillnachmittag in unserem Vereinsraum

Juli bis August **Sommerzeit – keine OV Veranstaltungen**

– wir wünschen euch und euren Familien eine schöne Urlaubszeit -

- September noch offen*
25. Oktober Picknick*
- November Weihnachtsbasteln in unserem Vereinsraum*
- Dezember Weihnachtsfeier*

* Änderungen und zusätzliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungspunkten werden wie gewohnt rechtzeitig im „Reuterstädter Amtsblatt“ bekannt gegeben oder können telefonisch oder per Email beim Vorstand erfragt werden.

0155 / 67036019 (VdK Stavenhagen - neu)
0162/ 2475201 oder a.wascher@gmx.de (Anita Wascher, Schatzmeisterin)

Stavenhagen-Pass 2026

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Reuterstadt Stavenhagen hat in seiner Sitzung am 19.06.1991 die Einführung des Stavenhagen-Passes beschlossen.

Der Pass ist für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner ein Instrument für Vergünstigungen von Leistungen städtischer Einrichtungen, wie das Waldbad, das Fritz-Reuter-Literaturmuseum und die Stadtbibliothek.

Die Eintritts- bzw. Benutzungsgebühren sind jeweils um die Hälfte reduziert.

Der Nachweis über die Berechtigung wird durch die Ausstellung eines sog. „Stavenhagen-Passes“ geführt.

Dieser Stavenhagen-Pass wird für Empfänger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie Empfängern von Wohngeld, den Kindern der stationären Einrichtungen des DRK nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, **Empfängern des Kindergeldzuschlages gem. des Starke-Familien-Gesetz (neu)** und Empfängern der Leistungen nach dem Asylverfahrensgesetz unter Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides / Aufenthaltstitels gewährt.

Die Bürger müssen ihren Hauptwohrtort in der Reuterstadt Stavenhagen sowie den Ortsteilen haben.

Die Gültigkeitsdauer wird für das jeweilige Kalenderjahr der Antragstellung begrenzt und verlängert sich nicht automatisch.

Ich bitte um Genehmigung dieses Verfahrens auch für das Jahr 2026.

Börner

Hauptamt

Stavenhagen, den 25.03.2026

Bericht der Verwaltung zum Sozialausschuss

Die Stadt Stavenhagen freut sich, ihren neuen Instagram-Kanal offiziell vorzustellen. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit wurde dieser Kanal bereits während des FritzArt-Festivals ins Leben gerufen und wird fortan genutzt, um die Einwohner und Besucher über das aktuelle Stadtgeschehen zu informieren, spannende Einblicke in das Leben unserer Stadt zu gewähren und über städtische Veranstaltungen zu berichten. Dazu wurde der Account von „FirtzArt“ in „Reuterstadtstavenhagen“ umbenannt und wird fortan durch das Hauptamt betreut.

Bei einer Einladung von Herrn Steffen Grützmacher zur Senioren Betreuungsassistenz Grützmacher kam es zu einem offenen und herzlichen Austausch mit Seniorinnen und Senioren aus Stavenhagen und der Region, bei dem die Bedeutung von Alltagsbegleitung und sozialer Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter hervorgehoben wurde. Die Betreuungsassistenz ergänzt dabei pflegerische Leistungen und leistet insbesondere gegen Einsamkeit einen wichtigen Beitrag, wofür das Engagement für rund 40 betreute Personen große Anerkennung verdient. Trotz einiger Absagen wurde der Nachmittag von den Teilnehmenden als bereichernd empfunden, da er Vorurteile abbauen und den direkten Dialog fördern konnte. Im Gespräch wurden sowohl städtische Entwicklungen und zukünftige Vorhaben als auch finanzielle Herausforderungen offen thematisiert, während zugleich die positive Entwicklung der Reuterstadt – etwa Marktplatz, Schlossgarten und Stadtbild – gewürdigt wurde. Insgesamt stand der Austausch für gelebte Gemeinschaft, Lebensqualität und Zusammenhalt, wofür große Dankbarkeit sowie die Freude auf ein Wiedersehen im Jahr 2027 zum Ausdruck gebracht wurden.

Künftig zahlen Antragstellende ab 24 Jahren 46 Euro für einen Personalausweis. Für Antragstellende unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 27,60 Euro. Bereits seit dem 1. Januar 2024 sind Kinderreisepässe abgeschafft. Für Kinder werden seitdem – wie für Erwachsene – entweder Personalausweise oder Reisepässe ausgestellt. Damit gibt es nun ein einheitliches Dokumentensystem für alle Altersgruppen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Lichtbildaufnahmen direkt vor Ort angeboten werden können. Für diesen Service fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 6 Euro an.

Ab dem 01. März 2026 verstärkt Frau Eva Kipplinger das Bauamt als Sachbearbeiterin für Hoch- und Tiefbau.

Der traditionsreiche „Sommergewinn“ in Eisenach, ein Frühlingsfest zur symbolischen Vertreibung des Winters, fand 2026 vom 6. bis 22. März statt und erreichte seinen Höhepunkt mit dem Festumzug am 14. März. Auch eine Delegation aus Stavenhagen nahm teil und erlebte ein vielseitiges Programm mit offizieller Begrüßung, kulturellen Veranstaltungen und Besichtigungen, darunter die Wartburg und die „Automobile Welt Eisenach“. Ein besonderes Zeichen der Städtefreundschaft war die Übergabe einer Bronzetafel für den „Park der Begegnung“. Neben Austausch und neuen Impulsen, etwa zur Zusammenarbeit der Museen, bildeten der traditionelle Umzug und das symbolische Streitgespräch zwischen Frau Sunna und Herrn Winter die Höhepunkte, bevor die Delegation mit vielen Eindrücken die Heimreise antrat.

Am 25. März 2026 erhielt die Stadtverwaltung Stavenhagen einen Zuwendungsbescheid über rund 49.000 Euro von Finanzminister Dr. Heiko Geue zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für ein Kleinkinderbecken im Waldbad. Die Förderung aus dem Bürgerfonds bringt das Projekt nach zuvor gesammelten, aber nicht ausreichenden Spendengeldern entscheidend voran. Ziel ist es, das Angebot besonders für Familien zu erweitern und Kindern frühzeitig sichere Wassererfahrungen zu ermöglichen, zumal jährlich mehrere hundert Kinder an Schwimmkursen teilnehmen. Die Maßnahme gilt als wichtiger Schritt zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Waldbades und zur Stärkung der familienfreundlichen Entwicklung Stavenhagens.

Der neue Essensanbieter im Schulcampus, das Stadtbistro Teterow, erfreut sich sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften großer Beliebtheit. Während im Januar 2026 unter dem vorherigen Anbieter „Vielfalt Menü“ noch 1067 Mahlzeiten ausgegeben wurden, stieg die Zahl im März 2026 mit dem Stadtbistro Teterow bereits auf 1500 Essen an.

Der Portionspreis lag zunächst bei 4,50 €. In einem aktuellen Schreiben kündigte das Stadtbistro Teterow jedoch eine Preiserhöhung um 0,60 € zum Beginn des neuen Schuljahres am 24.08.2026 an. Als Gründe werden gestiegene Kosten für Rohstoffe, Löhne, Lebensmittel sowie die CO₂-Steuer genannt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verwaltungskosten durch kitafino in Höhe von 0,30 € sowie der Personalkosten für die Essenausgabe von 0,55 € ergibt sich künftig ein Gesamtpreis von 5,95 € pro Portion (zuvor: 5,35 €).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Jugendarbeit / Soziales / Kultur / Sport

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat in ihrer Sitzung vom 19.03.2026 beschlossen, die zur Verfügung stehenden Zuwendungen zur Förderung von Jugendarbeit, Soziales, Kultur und Sport von bisher 50.000 EUR auf künftig 30.000 EUR zu reduzieren.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte wurde zugleich die Notwendigkeit einer Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinien thematisiert.

Ziel ist es, die Förderung unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen transparent, nachvollziehbar und steuerbar auszugestalten.

2. Ausgangslage und bisherige Mittelverteilung

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurden durchschnittlich 43.707,46 EUR jährlich über die bestehenden Richtlinien ausgezahlt.

Die Verteilung auf die einzelnen Förderbereiche stellt sich wie folgt dar:

Jugendarbeit:	1,00 %
Soziales:	22,89 %
Sport:	68,51 %
Kultur:	7,60 %

Feststellung:

Die bisherige Mittelverteilung weist eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich Sport auf, während insbesondere die Jugendarbeit nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt wurde.

3. Auswirkungen der Mittelreduzierung

Bei Fortschreibung der bisherigen prozentualen Verteilung würde sich bei einem Gesamtbudget von 30.000 EUR folgende Mittelverteilung ergeben:

Jugendarbeit:	300,00 EUR
Soziales:	6.867,00 EUR
Sport:	20.553,00 EUR
Kultur:	2.280,00 EUR

Bewertung:

Eine unveränderte Fortschreibung der bisherigen Verteilung erscheint steuerungspolitisch nicht zielführend, da insbesondere die Jugendarbeit faktisch kaum noch förderfähig wäre.

4. Zielsetzung der Neufassung (ab 01.01.2027)

Mit der Neufassung der Richtlinien sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung einer ausgewogenen Förderung aller Bereiche
- Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Stadtvertretung
- Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren
- Gleichbehandlung der Antragsteller

5. Steuerungsansatz: Budgetierung nach Förderbereichen

Es wird empfohlen, die Gesamtfördersumme durch prozentuale Deckelungen bzw. Festbudgets je Förderbereich zu strukturieren.

Vorschlag:

Jugendarbeit:	5 %	→ 1.500 EUR
Soziales:	30 %	→ 9.000 EUR
Sport:	50 %	→ 15.000 EUR
Kultur:	15 %	→ 4.500 EUR

Ergänzend zu regeln:

- Umgang mit nicht ausgeschöpften Mitteln (z. B. Übertrag oder Umverteilung)
- ggf. Priorisierung innerhalb der Bereiche

6. Ausgestaltung der Förderarten

Zur besseren Steuerung wird empfohlen, die Förderung systematisch in folgende Förderarten zu gliedern:

- Projektförderung (zeitlich befristete Maßnahmen)
- Anschaffungsförderung (Investitionen)
- Subjektförderung (z. B. je Mitglied)

Vorteil:

Klare Systematik, bessere Vergleichbarkeit und zielgerichtete Mittelverwendung.

7. Konkrete Ausgestaltung nach Förderbereichen

7.1 Jugendarbeit

Ziel: Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit

Empfehlung:

- Umstellung auf reine Projektförderung

Förderkonditionen:

- max. 25 % der Gesamtkosten
- Förderhöchstbetrag: 1.000 EUR

Vorteil:

- Flexiblere Förderung

- stärkere inhaltliche Ausrichtung

7.2 Soziales

Ziel: Unterstützung sozialer Projekte und Träger

Empfehlung:

- ebenfalls Projektförderung

Förderkonditionen:

- max. 25 % der Gesamtkosten
- Förderhöchstbetrag: 2.000 EUR

Ergänzung:

- Möglichkeit zur Förderung sozialer Daueringebote prüfen

7.3 Kultur

Ziel: Förderung kultureller Vielfalt und Veranstaltungen

Empfehlung - Kombination aus:

- Projektförderung
- Anschaffungsförderung

Förderkonditionen:

- Projektförderung: max. 25 %, max. 1.000 EUR
- Anschaffungen: max. 25 %, max. 500 EUR

7.4 Sport

Ziel: Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie Förderung der Vereinsstruktur

Empfehlung - Kombination aus:

- Subjektförderung (Mitgliederbezug)
- Projektförderung
- Anschaffungsförderung

Förderkonditionen:

Subjektförderung:

- Verteilung eines Teilbudgets nach Mitgliederzahlen
- Datengrundlage: Landessportbund / Kreissportbund

Projektförderung:

- max. 25 %, max. 1.000 EUR

Anschaffungsförderung:

- max. 25 %, max. 500 EUR

Vorteil:

- gerechtere Verteilung
- stärkere Orientierung an tatsächlicher Vereinsgröße

8. Verfahrensvereinfachung

Zur Entlastung der Verwaltung und der Antragsteller wird empfohlen:

- Einführung einheitlicher Antragsformulare
- Einführung standardisierter Verwendungsnachweise
- klare Fristenregelung
- ggf. digitale Antragstellung

Reuterstadt Stavenhagen, 07.04.2026

gez. Marco Schilke
SB Hauptamt

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Reuter- stadt Stavenhagen

1. Zielsetzung

Die Reuterstadt Stavenhagen gewährt auf Antrag entsprechend dieser Richtlinie auf der Grundlage

- des jeweils gültigen Haushaltsplanes der Reuterstadt Stavenhagen,
- der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO M-V) vom 27. November 1991 (GVOBl. M-V S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91),
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Neufassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Zuschüsse zu sportlichen Veranstaltungen und zur Vereinsarbeit in der Reuterstadt Stavenhagen.

2. Förderungsgegenstand

Förderfähig sind sportliche Veranstaltungen und die sportorganisatorische Vereinsarbeit in der Reuterstadt Stavenhagen. Zuschüsse können bewilligt werden, wenn die Anträge maßgebend folgende Ziele haben:

1. Förderung von Maßnahmen des Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Seniorensports
2. Zuwendungen für Breitensportliche regionale Aktivitäten aller Alters- und Zielgruppen
3. Zuwendungen für Maßnahmen zur besonderen sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen
4. Bezuschussung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Übungsleiter/Vereins-sportlehrer

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Der Antragsteller muss im Vereinsregister beim Amtsgericht im Landkreis Demmin eingetragen sein. Der Vereinssitz muss sich in der Reuterstadt Stavenhagen befinden.
- 3.2. Der Antragsteller muss die Gemeinnützigkeit mittels Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides vom Finanzamt vorlegen.
- 3.3. Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 25 % der Gesamtkosten leisten.

4. Antragsberechtigung/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger sind in der Reuterstadt Stavenhagen ansässige gemeinnützige eingetragene Sportvereine.

5. Art und Umfang der Förderung

- 5.1. Die Förderung soll sich in der Regel auf die kostenlose Überlassung der Sport- und Übungsstätten erstrecken.
- 5.2. Die Förderung erfolgt als Einzelförderung im Wege der Festbetrags- oder der Anteilsfinanzierung. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.
- 5.3. Es werden keine Investitionen an Gebäuden und baulichen Anlagen gefördert. Für Sportgeräte kann eine Zuwendung bis zu 25 % der Anschaffungskosten gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderung darf jedoch pro Verein und Jahr die Gesamtsumme von 500 € nicht überschreiten. Die Anschaffung kurzlebiger Sportgeräte (außer Bälle) sowie persönlicher Sportausrüstungen wird nicht bezuschusst.
- 5.4. * Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt bei der Bezuschussung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Übungsleiter/Vereinsportlehrer.
 - Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter – 200 € pro Jahr
 - Zuschuss für nicht lizenzierte Übungsleiter – 100 € pro JahrAus- und Weiterbildung für Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter werden mit maximal 100 € je Teilnehmer und Jahr gefördert.
- 5.5. Eine Anteilsfinanzierung erfolgt je Maßnahmen zur Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes oder von Meisterschaften, Sportfesten, Sportspielen bzw. Vereins übergreifender Sportveranstaltungen. Diese können einmal jährlich bis zu einem Drittel gefördert werden. Die Fördersumme von 1.000 € darf nicht überschritten werden.
- 5.6. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen bis zu einer Fördersumme von 2.500 €, nur in Absprache mit dem Bürgermeister sowie unter Hinzuziehung des Sozialausschusses der Stadtvertretung der Stadt Stavenhagen, erteilt werden.
- 5.7. * Kinder und Jugendliche bzw. Jugendmannschaften, die am Trainingslager teilnehmen, erhalten eine maximal 50%ige Förderung. Speisen und Getränke werden nicht gefördert.

*Beschluss vom: 06.09.2012
gültig ab: 16.09.2012

5.8. * Nicht förderfähig sind u. a. folgende Ausgaben:

- . Betriebskosten
- . Beiträge an Vereine und Verbände
- . Spenden
- . Übernachtungskosten (gilt nicht für Ziffer 5.7.)
sowie
- . Speisen und Getränke

6. Antragsverfahren und Bewilligung

6.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Diesem ist beizufügen:

- . Liste der Mitglieder/Vereinsmitglieder, Stand 01.01. des laufenden Jahres
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)
- . Beschreibung der Maßnahme
- . Finanzierungsplan der Maßnahme

6.2. Die Anträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.

6.3. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

6.4. Die Anträge sind an das Hauptamt der Reuterstadt Stavenhagen zu richten.

6.5. Der Sozialausschuss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen berät über die vorliegenden Anträge und gibt eine Empfehlung an den Bürgermeister.

6.6. Die Bewilligungsbehörde ist der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen.

6.7. Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid.

6.8. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bewilligung der Maßnahme.

6.9. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis drei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle einzureichen, spätestens jedoch bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und den finanziellen Nachweisen (Original der Rechnungen und Quittungen).

6.10. Abweichungen zum Finanzplan, die sich in der Gesamtsumme der förderfähigen Gesamtausgaben ausgleichen, sind unerheblich.

*Beschluss vom: 06.09.2012
gültig ab: 16.09.2012

7. Rechtsanspruch

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Reuterstadt Stavenhagen.

09/12

RL 04.04

8. Widerrufsrecht

Die Förderung kann ganz oder teilweise, auch rückwirkend, widerrufen und der gewährte Zuschuss zurück gefordert werden, wenn

- . Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen,
- . sich Angaben im Antrag nachträglich als falsch erweisen,
- . die Verwendung nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wird,
- . sich die Finanzierung der Maßnahme ändert,
- . die Zuwendung entgegen dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet wurde.

Eine Doppelförderung von Maßnahmen durch die Reuterstadt Stavenhagen ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Reuterstadt Stavenhagen 1. zur Förderung des Sports, 2. zur Förderung des kulturellen Lebens, 3. zur Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit, 4. zur Förderung ambulanter sozialer Dienste, zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe und der Arbeit der Selbsthilfegruppen vom 30.05.2008 außer Kraft.

Stavenhagen, den 05.02.2010

M a h n k e
Bürgermeister

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Reuter-
stadt Stavenhagen**

Beschluss der Stadtvertretung am: 04.02.2010

Richtlinie ausgefertigt am: 05.02.2010
von: Herrn Mahnke, Bürgermeister

veröffentlicht im: „Reuterstädter Amtsblatt“
Nr. 04/2010
vom: 20.02.2010

Inkrafttreten am: 01.01.2010

*** 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
des Sports in der Reuterstadt Stavenhagen**

Beschluss der Stadtvertretung am: 06.09.2012

Richtlinie ausgefertigt am: 07.09.2012
von: Frau Neumann, 1. stellv. Bürgermeisterin

veröffentlicht im: „Reuterstädter Amtsblatt“
Nr. 19/2012
vom: 15.09.2012

Inkrafttreten am: 16.09.2012

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Reuterstadt Stavenhagen

1. Zielsetzung

Die Reuterstadt Stavenhagen gewährt auf Antrag entsprechend dieser Richtlinie auf der Grundlage

- des jeweils gültigen Haushaltsplanes der Reuterstadt Stavenhagen,
- der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO M-V) vom 27. November 1991 (GVOBl. M-V S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91),
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Neufassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Zuwendungen an Stavenhagener Kulturvereine und Vereine, die keinen sportlichen Charakter haben.

2. Förderungsgegenstand

Förderfähig sind kulturelle Maßnahmen und die Vereinsarbeit in der Reuterstadt Stavenhagen. Zuschüsse können bewilligt werden, wenn die Anträge maßgebend folgende Ziele haben:

1. Förderung von kulturellen Aktivitäten für die Allgemeinheit
2. Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
3. Bezuschussung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Der Antragsteller muss im Vereinsregister beim Amtsgericht im Landkreis Demmin eingetragen sein. Der Vereinssitz muss sich in der Reuterstadt Stavenhagen befinden.
- 3.2. Der Antragsteller muss die Gemeinnützigkeit mittels Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides vom Finanzamt vorlegen.
- 3.3. Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 25 % der Gesamtkosten leisten.

4. Antragsberechtigter/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger sind in der Reuterstadt Stavenhagen ansässige gemeinnützige eingetragene Vereine.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1. Die Förderung erfolgt als Einzelförderung im Wege der Festbetrags- oder der Anteilsfinanzierung. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.

5.2. Es werden keine Investitionen an Gebäuden und baulichen Anlagen gefördert. Für Utensilien für die Vereinsarbeit kann eine Zuwendung bis zu 25 % der Anschaffungskosten gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderung darf jedoch pro Verein und Jahr die Gesamtsumme von 500 € nicht überschreiten. Die Anschaffung kurzlebiger Utensilien sowie persönlicher Ausrüstungen, Trainingsanzüge wird nicht bezuschusst.

5.3. Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt bei

1. der Förderung der Nachwuchsarbeit.

Die Höhe der Förderung beträgt 10 € je Kind oder Jugendlicher bis 18 Jahren jährlich.

2. der Bezuschussung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer.

- Zuschuss für Betreuer - 100 € pro Jahr

5.4. Eine Anteilsfinanzierung erfolgt bei Maßnahmen von Auftritten oder öffentlichen Präsentationen zur Absicherung der kulturellen Veranstaltung.

Diese können einmal jährlich bis zu einem Drittel gefördert werden.

Die Fördersumme von 1.000 € darf nicht überschritten werden.

5.5. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen bis zu einer Fördersumme von 2.500 €, nur in Absprache mit dem Bürgermeister sowie unter Hinzuziehung des Sozialausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, erteilt werden.

5.6. Nicht förderfähig sind u. a. folgende Ausgaben:

- . Betriebskosten
- . Beiträge an Vereine und Verbände
- . Spenden
- . Übernachtungskosten
sowie
- . Speisen und Getränke

02/10

RL 02.03

6. Antragsverfahren und Bewilligung

6.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Diesem ist beizufügen:

- . Liste der Mitglieder/Vereinsmitglieder, Stand 01.01. des laufenden Jahres (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)
- . Beschreibung der Maßnahme
- . Finanzierungsplan der Maßnahme

6.2. Die Anträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.

6.3. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

6.4. Die Anträge sind an das Hauptamt der Reuterstadt Stavenhagen zu richten.

6.5. Der Sozialausschuss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen berät über die vorliegenden Anträge und gibt eine Empfehlung an den Bürgermeister.

6.6. Die Bewilligungsbehörde ist der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen.

6.7. Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid.

6.8. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bewilligung der Maßnahme.

6.9. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis drei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle einzureichen, spätestens jedoch bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und den finanziellen Nachweisen (Original der Rechnungen und Quittungen).

6.10. Abweichungen zum Finanzplan, die sich in der Gesamtsumme der förderfähigen Gesamtausgaben ausgleichen, sind unerheblich.

7. Rechtsanspruch

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Reuterstadt Stavenhagen.

8. Widerrufsrecht

Die Förderung kann ganz oder teilweise, auch rückwirkend, widerrufen und der gewährte Zuschuss zurück gefordert werden, wenn

- . Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen,
- . sich Angaben im Antrag nachträglich als falsch erweisen,
- . die Verwendung nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wird,
- . sich die Finanzierung der Maßnahme ändert,
- . die Zuwendung entgegen dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet wurde.

02/10

RL 02.04

Eine Doppelförderung von Maßnahmen durch die Reuterstadt Stavenhagen ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Reuterstadt Stavenhagen 1. zur Förderung des Sports, 2. zur Förderung des kulturellen Lebens, 3. zur Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit, 4. zur Förderung ambulanter sozialer Dienste, zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe und der Arbeit der Selbsthilfegruppen vom 30.05.2008 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 05.02.2010

M a h n k e
Bürgermeister

02/10

RL 02.05

Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der
Reuterstadt Stavenhagen

Beschluss der Stadtvertretung	am:	04.02.2010
Richtlinie ausgefertigt	am:	05.02.2010
	von:	Herrn Mahnke, Bürgermeister
veröffentlicht	im:	„Reuterstädter Amtsblatt“
		Nr. 04/2010
	vom:	20.02.2010
Inkrafttreten	am:	01.01.2010

Richtlinie**über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste und zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe und der Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Reuterstadt Stavenhagen**

1. Zielsetzung

Die Reuterstadt Stavenhagen gewährt auf Antrag entsprechend dieser Richtlinie auf der Grundlage

- des jeweils gültigen Haushaltsplanes der Reuterstadt Stavenhagen,
- der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO M-V) vom 27. November 1991 (GVOBl. M-V S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91),
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Neufassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Zuwendungen an Verbände, Vereine und Gruppen der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen.

2. Förderungsgegenstand

Förderfähig sind Maßnahmen, wenn die Anträge maßgebend folgende Ziele haben:

1. Förderung von Leistungen, für die kein anderer gesetzlicher Kostenträger zuständig ist
2. Zuwendung für Veranstaltungen, die von regionaler Bedeutung und einem breiten Interessenskreis von Hilfesuchenden zugänglich sind
3. Bezuschussung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Der Antragsteller muss ein Verein oder Verband der freien Wohlfahrtspflege sein, der im Bereich der ambulanten sozialen Dienste in der Reuterstadt Stavenhagen tätig ist und der als Träger seinen Sitz im Landkreis Demmin hat.
- 3.2. Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 25 % Gesamtkosten leisten.

4. Antragsberechtigung/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige Träger, die kommunale Aufgaben zur Sicherstellung einer ausreichenden sozial-gesundheitspflegerischen Versorgung der Bevölkerung durchführen und deren finanzieller Bedarf nachweislich sein muss.

02/10

RL 03.02

5. Art und Umfang der Förderung

- 5.1. Die Förderung erfolgt als Einzelförderung im Wege der Festbetrags- oder der Anteilsfinanzierung. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.
- 5.2. Es werden keine Investitionen an Gebäuden und baulichen Anlagen gefördert.
- 5.3. Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt bei
 1. der Förderung von Veranstaltungen.
Die Höhe der Förderung beträgt 10 € je Teilnehmer im Jahr.
 2. der Bezuschussung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer.
- Zuschuss für Betreuer – 100 € pro Jahr
- 5.4. Eine Anteilsfinanzierung erfolgt bei Honorarabrechnungen für professionelle Veranstaltungen. Diese können einmal jährlich bis zu einem Drittel gefördert werden. Die Fördersumme von 100 € darf nicht überschritten werden.
- 5.5. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen bis zu einer Fördersumme von 2.500 €, nur in Absprache mit dem Bürgermeister sowie unter Hinzuziehung des Sozialausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, erteilt werden.
- 5.6. Nicht förderfähig sind u. a. folgende Ausgaben:
 - . Betriebskosten
 - . Beiträge an Vereine und Verbände
 - . Spenden
sowie
 - . Übernachtungskosten

6. Antragsverfahren und Bewilligung

- 6.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Diesem ist beizufügen:
 - . Liste der Mitglieder/Vereinsmitglieder, Stand 01.01. des laufenden Jahres
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)
 - . Beschreibung der Maßnahme
 - . Finanzierungsplan der Maßnahme
- 6.2. Die Anträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.
- 6.3. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- 6.4. Die Anträge sind an das Hauptamt der Reuterstadt Stavenhagen zu richten.
- 6.5. Der Sozialausschuss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen berät über die vorliegenden Anträge und gibt eine Empfehlung an den Bürgermeister.

02/10

RL 03.03

- 6.6. Die Bewilligungsbehörde ist der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen.
- 6.7. Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid.
- 6.8. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bewilligung der Maßnahme.
- 6.9. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis drei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle einzureichen, spätestens jedoch bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und den finanziellen Nachweisen (Original der Rechnungen und Quittungen).
- 6.10. Abweichungen zum Finanzplan, die sich in der Gesamtsumme der förderfähigen Gesamtausgaben ausgleichen, sind unerheblich.

7. Rechtsanspruch

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Reuterstadt Stavenhagen.

8. Widerrufsrecht

Die Förderung kann ganz oder teilweise, auch rückwirkend, widerrufen und der gewährte Zuschuss zurück gefordert werden, wenn

- . Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen,
- . sich Angaben im Antrag nachträglich als falsch erweisen,
- . die Verwendung nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wird,
- . sich die Finanzierung der Maßnahme ändert,
- . die Zuwendung entgegen dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet wurde.

Eine Doppelförderung von Maßnahmen durch die Reuterstadt Stavenhagen ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Reuterstadt Stavenhagen 1. zur Förderung des Sports, 2. zur Förderung des kulturellen Lebens, 3. zur Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit, 4. zur Förderung ambulanter sozialer Dienste, zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe und der Arbeit der Selbsthilfegruppen vom 30.05.2008 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 05.02.2010

M a h n k e
Bürgermeister

02/10

RL 03.04

Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste
und zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe
und der Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Reuterstadt Stavenhagen

Beschluss der Stadtvertretung	am: 04.02.2010
Richtlinie ausgefertigt	am: 05.02.2010 von: Herrn Mahnke, Bürgermeister
veröffentlicht	im: „Reuterstädter Amtsblatt“ Nr. 04/2010 vom: 20.02.2010
Inkrafttreten	am: 01.01.2010

Richtlinie für die Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit in der Reuterstadt Stavenhagen

1. Zielsetzung

Die Reuterstadt Stavenhagen gewährt auf Antrag entsprechend dieser Richtlinie auf der Grundlage

- des jeweils gültigen Haushaltsplanes der Reuterstadt Stavenhagen,
- der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO M-V) vom 27. November 1991 (GVOBl. M-V S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91),
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Neufassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527)

Zuwendungen an freie Träger und Vereine im Bereich der Jugendarbeit.

2. Förderungsgegenstand

Förderfähig sind Maßnahmen, wenn die Anträge maßgebend folgende Ziele haben:

1. Förderung von Leistungen, für die kein anderer gesetzlicher Kostenträger zuständig ist
2. Zuwendungen für Veranstaltungen, die von regionaler Bedeutung und einem breiten Interessenkreis von Jugendlichen zugänglich sind
3. Bezuschussung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1. Der Antragsteller muss als Träger oder Verein seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen haben.
- 3.2. Der Verein muss die Gemeinnützigkeit mittels Vorlage einer Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides vom Finanzamt vorlegen.
- 3.2. Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenanteil von mindestens 25 % der Gesamtkosten leisten.

4. Antragsberechtigung/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger sind freie Träger und Vereine, die Jugendzentren und Jugendbegegnungsstätten betreiben. Nicht dazu gehören diejenigen, die anhand von Verträgen durch die Stadt finanzielle Zuschüsse erhalten sowie Jugendzentren, die durch die Kirchen betreut werden.

5. Art und Umfang der Förderung

- 5.1. Die Förderung erfolgt als Einzelförderung im Wege der Festbetrags- oder der Anteilsfinanzierung. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.
- 5.2. Es werden keine Investitionen an Gebäuden und baulichen Anlagen gefördert.
- 5.3. Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt bei
 1. der Förderung von Veranstaltungen.
Die Höhe der Förderung beträgt 10 € je Teilnehmer im Jahr.
 2. der Bezuschussung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben durch Betreuer.
- Zuschuss für Betreuer – 100 € pro Jahr
- 5.4. Eine Anteilsfinanzierung erfolgt bei Honorarabrechnungen für professionelle Veranstaltungen. Diese können einmal jährlich bis zu einem Drittel gefördert werden. Die Fördersumme von 100 € darf nicht überschritten werden.
- 5.5. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen bis zu einer Fördersumme von 2.500 €, nur in Absprache mit dem Bürgermeister sowie unter Hinzuziehung des Sozialausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, erteilt werden.
- 5.6. Nicht förderfähig sind u. a. folgende Ausgaben:
 - . Betriebskosten
 - . Beiträge an Vereine und Verbände
 - . Spenden
 - sowie
 - . Übernachtungskosten

6. Antragsverfahren und Bewilligung

- 6.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Diesem ist beizufügen:
 - . Liste der Mitglieder/Vereinsmitglieder, Stand 01.01. des laufenden Jahres
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift)
 - . Beschreibung der Maßnahme
 - . Finanzierungsplan der Maßnahme
- 6.2. Die Anträge sind bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.
- 6.3. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- 6.4. Die Anträge sind an das Hauptamt der Reuterstadt Stavenhagen zu richten.
- 6.5. Der Sozialausschuss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen berät über die vorliegenden Anträge und gibt eine Empfehlung an den Bürgermeister.

02/10

RL 01.03

- 6.6. Die Bewilligungsbehörde ist der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen.
- 6.7. Voraussetzung für eine Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid.
- 6.8. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bewilligung der Maßnahme.
- 6.9. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis drei Monate nach Beendigung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle einzureichen, spätestens jedoch bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und den finanziellen Nachweisen (Original der Rechnungen und Quittungen).
- 6.10. Abweichungen zum Finanzplan, die sich in der Gesamtsumme der förderfähigen Gesamtausgaben ausgleichen, sind unerheblich.

7. Rechtsanspruch

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Reuterstadt Stavenhagen.

8. Widerrufsrecht

Die Förderung kann ganz oder teilweise, auch rückwirkend, widerrufen und der gewährte Zuschuss zurück gefordert werden, wenn

- . Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen,
- . sich Angaben im Antrag nachträglich als falsch erweisen,
- . die Verwendung nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wird,
- . sich die Finanzierung der Maßnahme ändert,
- . die Zuwendung entgegen dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet wurde.

Eine Doppelförderung von Maßnahmen durch die Reuterstadt Stavenhagen ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Reuterstadt Stavenhagen 1. zur Förderung des Sports, 2. zur Förderung des kulturellen Lebens, 3. zur Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit, 4. zur Förderung ambulanter sozialer Dienste, zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe und der Arbeit der Selbsthilfegruppen vom 30.05.2008 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 05.02.2010

M a h n k e
Bürgermeister

02/10

RL 01.04

**Richtlinie
für die Förderung von freien Trägern und Vereinen im Bereich der Jugendarbeit in der
Reuterstadt Stavenhagen**

Beschluss der Stadtvertretung	am: 04.02.2010
Richtlinie ausgefertigt	am: 05.02.2010 von: Herrn Mahnke, Bürgermeister
veröffentlicht	im: „Reuterstädter Amtsblatt“ Nr. 04/2010 vom: 20.02.2010
Inkrafttreten	am: 01.01.2010

HH-Stellen 2026

Stand: 09.04.2026

lfd. Nr.	Verein/ Träger der Wohlfahrtspflege	Datum Antrag	Verwendung	Bewilligung durch	Höchstbetrag Förderung	Gesamtkosten	Vorschlag	Entscheidung SAS
1.	AWO Sozialdienst gGmbH		Mehrgenerationenhaus Kofinanzierung	HH-Stelle	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	

lfd. Nr.	Verein/ Träger der Wohlfahrtspflege	Datum Antrag	Verwendung	Bewilligung durch	Höchstbetrag Förderung	Gesamtkosten	Vorschlag	Entscheidung SAS
1.	kultur.schule		Unterstützung Regionalmusikschule Malchin	HH-Stelle	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	

Förderungen Richtlinie

	beantragte Zuschüsse	Vorschlag Verwaltung	Entscheidung SAS
Jugend	580,00 €	580,00 €	0
Kultur	0,00 €	0,00 €	0
Soziales	10.900,00 €	10.900,00 €	0
Sport	34.957,22 €	18.463,90 €	0
davon ÜL-Lizenzen	13.800,00 €	0,00 €	
	46.437,22 €	29.943,90 €	0
HH-Stellen			
Mehrgenerationenhaus	5.000,00 €	5.000,00 €	
kultur.schule	20.000,00 €	20.000,00 €	
	25.000,00 €	25.000,00 €	

Richtlinie Soziales 2026

Stand: 09.04.2026

Ifd. Nr.	Verein/ Träger der Wohlfahrtspflege	Datum Antrag	Verwendung	Bewilligung durch	Kosten der Maßnahme	beantragte Förderung	Gesamt-förderung	Vorschlag Verwaltung	Entscheidung SAS
1.	Blinden und Sehbehindertenverein MV e.V. Gebietsgruppe Malchin	13.12.2025	Unterstützung sehbehinderter Mensch	5.5.	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
							2.500,00 €	2.500,00 €	
2.	Sozialwerk der Evangelischen-Freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V.	25.09.2025 24.09.2025	Unterstützung der Tafel Malchin Ausgabestelle Stavnehagen	5.5.	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	
			Unterstützung Sucht- und Drogenberatung	5.5.	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
							4.900,00 €	4.900,00 €	
3.	DRK-Kreisverband Demmin e.V.	45987	Beratungsstelle Schwangerschaft/ Konfliktberatung	5.5.	16.816,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
		26.03.2026	Personal- und Sachkosten	5.5.	6.417,00 €	4.817,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
			Ausflüge	5.3.1.	700,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	
							3.200,00 €	3.200,00 €	
4.	Sozialverband VdK e.V.	46104	Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung usw.	5.3.1.	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
							300,00 €	300,00 €	

Richtlinie Sport 2026

Stand: 09.04.2026

lfd. Nr.	Verein/ Träger der Wohlfahrtspflege	Datum Antrag	Verwendung	Bewilligung durch	Kosten der Maßnahme	beantragte Förderung	Gesamt-förderung	Vorschlag Verwaltung	Entscheidung SAS	
1.	Schützengesellschaft 1884 der Reuterstadt Stavenhagen e.V.	03.03.2026	Sportliche Veranstaltungen 2026	5.5.	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €		
			Pokale für das Schützenfest 2026	5.5.	300,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €		
			Schießmaterial (Sportgerät)	5.3.	400,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €		
			3 x ÜL mit Lizenz	5.4.	600,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €		
							1.300,00 €	700,00 €		
2.	SG Grün-Weiß Pribbenow e.V.	03.03.2026	Trainingsmaterial	5.3.	500,00 €					
			2 x Spielball	5.3.	300,00 €					
			Trainingsbälle	5.3.	600,00 €					
							500,00 €	500,00 €	500,00 €	
			1 x ÜL mit Lizenz	5.4.	200,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €		
			2 x ÜL ohne Lizenz	5.4.	200,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €		
					900,00 €	500,00 €				

3.	Angelsprotverein "Schneller Hecht von 1975" e.V.	16.03.2026	Hegefischen (An- & Abangeln) Kreisgemeinschafts-angeln	5.5.	300,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
			Materialien/ Geräte/ Uferpflege und Stege	5.3.	1.000,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	
			23 x Jahresangel- berechtigungskarten	5.5.	1.196,00 €	398,67 €	398,67 €	398,67 €	
			3 x Jahresangel- berechtigungskarten	5.5.	24,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	
							756,67 €	756,67 €	
4.	Stavenhagener Kegelverein von 1969 e.V.	27.03.2026	Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes	5.5.	6.070,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
							500,00 €	500,00 €	
5.	Stavenhagener Carnevalsclub e.V.	31.03.2026	2 x ÜL mit Lizenz	5.4.	400,00 €	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
			Rechtsschutz-/ Unfallversicherung, Hausratversicherung	5.5.	634,41 €	634,41 €	0,00 €	0,00 €	nicht förderfähig 5.8
			Jahrebeitrag GEMA- Gebühren	5.5.	277,34 €	277,34 €	0,00 €	0,00 €	nicht förderfähig 5.8
			Veranstaltung GEMA- Gebühren	5.5.	136,55 €	136,55 €	136,55 €	136,55 €	
							536,55 €	136,55 €	

7.	Stavenhagener Sportverein von 1863 e.V.	30.03.2026	Absicherung des Wettkampfbetriebes	5.6.	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €	Gewährung nach 5.5.
			Handballturnier 1. Frauen	5.5.	750,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	
			Saisonvorbereitung 1. Frauen	5.5.	300,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
			Handball Lübeck Days 2. Frauen	5.5.	1.629,00 €	543,00 €	543,00 €	543,00 €	
			Handball Lübeck Days wBJ	5.5.	1.629,00 €	543,00 €	543,00 €	543,00 €	
			Handball Lübeck Days mCJ	5.5.	1.440,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	
			Handball Lübeck Days wCJ	5.5.	1.629,00 €	543,00 €	543,00 €	543,00 €	
			Handball Lübeck Days wDJ	5.5.	1.344,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	
			Handball Lübeck Days wDJ II	5.5.	1.344,00 €	448,00 €	448,00 €	448,00 €	
			Handball Lübeck Days mEJ	5.5.	1.629,00 €	543,00 €	543,00 €	543,00 €	
			Absicherung des Wettkampfbetriebes Jugend Handball und Tischtennis	5.5.	3.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
			Turnier - Pokal Bürgermeister	5.5.	300,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	
			Materialkosten	5.5.	2.100,00 €	700,00 €	500,00 €	500,00 €	Gewährung nach 5.3.
			Fahrt Partnerstadt Preetz	5.5.	1.200,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	
			35 x ÜL mit Lizenz	5.4.	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	
			2 x ÜL ohne Lizenz	5.4.	200,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
							15.098,00 €	6.398,00 €	

Vorschlag Zeitplan für Abschluss Trägerschaftsvertrag KJFZ ab Januar 2027
zur Beratung Sozialausschuss am 15.04.2026

Bis 29. Mai	Abstimmung in den Fraktionen zur Höhe der Finanzierung und zum Inhalt der Angebote inklusive Öffnungszeiten
Juni – August	Erarbeitung eines Konzepts durch AWO und des Trägerschaftsvertrages durch die Stadtverwaltung Beratung Kuratorium
25. August 13. Okt. (alternativ)	Beratung Finanzausschuss
26. August 14. Okt. (alternativ)	Beratung Sozialausschuss
02. September 21. Okt. (alternativ)	Beratung Hauptausschuss
10. September 29. Okt. (alternativ)	Beschlussfassung Stadtvertretung

Detlef Hein
Fraktion UFS